

W O R T P R O T O K O L L

der 11. Sitzung des Bildungsausschusses
am Donnerstag, dem 12. Mai 2022, im Anschluss an die 10. Sitzung
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz
als Präsenz- und Videokonferenz

Vorsitz: Abg. Andreas Butzki

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des
Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/610 -

hierzu: ADrs. 8/28, 8/32 bis 8/32-12 ff.

Anlage

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

- Drs. 8/610 -

hierzu: ADrs. 8/28, 8/32 bis 8/32-12 ff.

Vors. **Andreas Butzki**: Ich eröffne die 11. Sitzung des Bildungsausschusses und begrüße alle recht herzlich. Auch diese Sitzung erfolgt wieder in hybrider Form, daher möchte ich Sie bitten, sofern sie per Video teilnehmen, bei Wortmeldungen, diese in den Chat zu schreiben oder die „Hand-hebe“-Funktion im Programm zu nutzen. Ich rufe auf den einzigen Punkt der Tagesordnung: öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes, Drucksache 8/610, hierzu: Ausschussdrucksachen 8/28, 8/32 bis 8/32-12 ff. Es handelt sich bei dieser Sitzung um eine öffentliche Anhörung, daher möchte ich, bevor wir starten, noch einige Hinweise geben: Bild- und Tonaufnahmen dürfen gemacht werden, den Zuschauern ist es allerdings nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich schlage vor, dass wir heute gemäß Paragraph 24 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll anfertigen lassen. Sind Sie damit einverstanden? Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Dann schlage ich vor, dass wir allen Sachverständigen die Möglichkeit geben, ein kurzes Eingangsstatement von fünf bis zehn Minuten abzugeben und im Anschluss daran in eine Fragestunde eintreten. Die Reihenfolge, in der ich die Sachverständigen aufrufen werde, ergibt sich aus der Tischvorlage. Ich übergebe Herrn ..., den Namen kann er gleich noch einmal selber sagen, Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e.V., das Wort. Sie haben das Wort, vielleicht können Sie den Namen noch einmal aussprechen, dann merke ich mir das vielleicht.

Lars Békési (Verband der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger e.V.): Vielen Dank, schönen guten Morgen! Danke, dass ich die Möglichkeit habe, heute zu sprechen. Fangen wir an mit dem Namen, der Name ist ungarisch. Das ist Békési, mein Name.

Ich bin Deutsch-Ungarn. Ich bin sozusagen interkulturell, wie es heutzutage heißt, groß geworden. Ich bin heute hergereist auf die Einladung, das freut mich, und ich kann Ihnen versichern, dass wir sozusagen einen etwas globaleren Blick sehen. Hier steht zwar Berlin drauf, aber wir sind eigentlich deutschlandweit auch tätig und aktiv. Kleine und mittelgroße Kitaträger sei vielleicht kurz gesagt, sind die freien Kitaträger, die bei uns engagiert und verbandelt sind. Wir haben Partner, Kooperationsverbände in Hamburg, in Bremen, in anderen Bundesländern genauso wie in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen. Daher haben wir immer die globale Situation auch. Ich freue mich, dass Sie heute eine Anhörung zu diesem inhaltlichen Thema haben, und ich würde damit einsteigen schon. Sie haben ja von mir zugeschickt bekommen eine kurze, knappe, prägnante Stellungnahme über zwei Seiten. Mir ist immer wichtig, kurz und prägnant die entscheidenden Punkte zu übermitteln, und ich glaube, da geht das Wesentliche daraus hervor. Zunächst müsste ich erst mal den Dank aussprechen, dass Sie sich damit auseinandersetzen, sozusagen die Bildungsmöglichkeiten der frühkindlichen Bildung insbesondere zu verbessern, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass dieser Gesetzesentwurf, den Sie hier heute beraten und vielleicht auch optimieren wollen, einen starken Optimierungsbedarf hat, und zwar dahingehend, dass Sie mit dem Wunsch, was Sie da erreichen wollen, und zwar frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder, einen wichtigen Beitrag, mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an zu leisten, ich habe gerade zitiert, das steht ja bei Ihnen drin, den werden Sie mit dieser Maßnahme aus unserer Sicht nicht erreichen. Aus mehreren Gründen und zwar: Erster Grund ist die Zeitfaktorfrage und zwar möchten Sie ja gerne zum 1.7. dieses umsetzen, diese Ferienbetreuung, Hortferienbetreuung, und das widerspricht einfach schon den Tatsachen, wie die Praxis funktioniert, dahingehend, dass man Personalplanungen längerfristig vornimmt, dass man Personalplanungen anders organisiert. Und aus struktureller, und das ist mir wichtig, das ist die wesentliche Botschaft, strukturelle Qualität wird damit nicht erreicht, sondern Sie erreichen eher damit, dass Sie vielleicht, ich sag es bewusst zugespitzt, auch wenn es im Wortprotokoll dann drinsteht, eine gewisse Befriedigung der Eltern, dass sie halt eine Beitragsfreiheit haben. Aber wir können den Finger nicht erheben, aber doch darauf hinweisen: Wenn Sie in die anderen Bundesländer gucken, eine Beitragsfreiheit ist nicht zum Erfolge gemünzt, dass es eine bessere Bildungs-, Chancengleichheit und -gerechtigkeit gibt, sondern Sie können nur einmal das Geld ausgeben, und wenn Sie es ausgegeben haben,

können Sie es nicht nochmals ausgeben. Das ist halt die Gefahr dahinter. Deswegen sind wir eher Verfechter dafür, dass Sie bessere strukturelle Maßnahmen im Sinne der Qualität organisieren. Und zwar, das geht ja aus dem Fragenkatalog auch hervor, gibt es ja mehrere Fragen, und ich fand für uns am wichtigsten, die Frage drei mit der Teilunterfrage: Ist denn aus Ihrer Sicht das Entscheidende lösbar, dahingehend, was sind die vordringlichsten Maßnahmen, um die bessere Betreuungssituation zu erreichen? Die erreichen Sie nur mit gutem Personal. Die erreichen Sie nur mit qualifiziertem Personal. Und deswegen ist unser Wunsch, mit allem was man durchdiskutieren, ob es betriebswirtschaftlich sinnvoll und umsetzbar ist, dass Sie zwei Hausaufgaben sicherlich noch mitnehmen müssten: Und zwar müssen Sie eine Strategie entwickeln in mehreren Stufen, wie Sie tatsächlich mehr Personal gewinnen und akquirieren und halten können. Das Halten ist deswegen wichtig, Sie wollen ja, wenn ich es richtig verstehe, auch den Betreuungsschlüssel weiterhin verbessern und verstetigen, das heißt, Sie brauchen mehr Personal in diesem Falle wieder, und das gelingt nur, wenn Sie gut kooperieren mit den unterschiedlichen Fachhochschulen, weitere Maßnahmen in der Ausbildungssituation schaffen und mitnichten, ich sage es auch in dieser Deutlichkeit, werden Sie einen Erfolg erzielen, vielleicht kurzfristig, aber nicht langfristig, wenn Sie die Ferienbetreuung jetzt einführen, die kostenfreie und keine Qualität im Sinne des Bildungsangebotes dahinter ist. Was meine ich damit? Man muss ehrlich sein, wenn Sie die Eltern entlasten wollen, was löblich und richtig ist, nur Sie müssen es mit guter inhaltlicher Leistung auch schaffen. Diese inhaltliche Leistung wäre, dass man gute Bildungsangebote macht. Und wenn der Betreuungsschlüssel, denn in eine Situation, wir haben es mal grob durchgerechnet und wie ich sehe, ist ja auf dieser Liste auch, die Kollegen sind zwar nicht persönlich mit dabei, aber ich habe mir das auch kurz überflogen angeschaut, von Kita gGmbH, die Kollegin Preuß hat das ja auch niedergeschrieben mit einzelnen Zahlen. Da steckt ja die Wahrheit dahinter. Wenn Sie 1:30 oder 1:15 Betreuung haben, dann können Sie keine Bildungsarbeit leisten, sondern Sie können eine Betreuung maximal erwirken und vielleicht genehmigen. Und wenn Sie dann sagen, Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit: Das schaffen Sie nicht. Eltern, die monetär besser aufgestellt sind, werden genau diesen freien Ferienhort nicht in Anspruch nehmen, sondern die werden andere Lösungen suchen, und dann haben Sie genau das, was Sie nicht haben wollten, sondern Sie haben keine Durchmischung, Sie haben nicht, dass alle Kinder gemeinschaftlich groß werden, sondern dann haben Sie genau diese

Ausdifferenzierung, die man eigentlich nicht haben wollte. Zusammenfassend, um nicht in die Länge zu schweifen und dann gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung, ist es uns wichtig: Kümmern Sie sich sozusagen darum, dass Sie die strukturelle Qualität verbessern. Das heißt, Sie brauchen mehr Personal, Sie brauchen bessere Rahmenbedingungen wie die Träger miteinander arbeiten können im Sinne von einfachsten Dingen. Ein Beispiel nenne ich denn doch: Gucken Sie, wenn Sie die Abrechnung für diesen Ferienhort sich mal anschauen, in der Tiefe, der wird buchhalterisch ein Albtraum für die einzelnen Träger. Das wird viel zu viel Verwaltungsaufwand, und dieser Verwaltungsaufwand kostet Geld, und das Geld muss irgendwann bereitgestellt werden. Das können Sie ressourceneffizienter viel besser gestalten. Ein Hinweis wäre, nutzen Sie die Digitalitätsschancen oder DigitalPakt Kita zum Beispiel, um dort Ressourcen und Effizienzen zu schaffen. Wie das in der Tiefe ist, kann ich Ihnen gerne auch in Ruhe in anderen Runden noch näher erklären oder auch jetzt in der Fragerunde. Ich danke Ihnen erst mal für die schnelle, kurze Darlegung und gebe gerne wieder zurück an den Vorsitzenden.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, Herr Békési. Habe ich es jetzt halbwegs? So, eigentlich wäre in der Reihenfolge Herr Schmidt dann dran, aber ich denke, Sie brauchen noch fünf Minuten zum verpusten oder wollen Sie gleich loslegen? Ja, okay, dann würde ich Herrn Löffler das Wort geben.

Michael Löffler (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte): Ja, nochmals, herzlichen Dank für die Einladung, dass ich hier heute auch zu dem Ferienhort und zu der Entwicklung hier Ihre Fragen gerne beantworten werde. Wir haben uns natürlich auch in der Abstimmung mit dem Landkreistag, und da sollte Herr Schmidt sicherlich dann auch noch mal in der Gesamtbetrachtung noch mal drauf einsteigen, begrüßen wir sehr diesen Schritt, dass der Ferienhort in dieser Art und Weise, wie er jetzt angedacht ist und gesetzlich im Verfahren drin ist, hier in die Umsetzung kommt. In den einzelnen Fragen, oder zu den einzelnen Fragen gibt es natürlich gewisse Punkte und da würde ich auch mal einsteigen. Also unter 1 haben wir, da sehen wir das Problem, dass die ermittelten Stundensätze, dass das eher eine größere Herausforderung wird, wenn diese erhöhten Bedarfe an Hortforderungen in die Umsetzung kommen. Dies kann man kaum voraussagen, weil das wird sich in der Regel erst in der Praxis dann erweisen und dann im Nachgang sicherlich noch zur Nachsteuerung führen. Der

Verwaltungsaufwand, den betrachten wir innerhalb unserer Verwaltung als umsetzbar, sehen aber dennoch große Probleme in der Entgeltberücksichtigung. Wir haben in den Entgeltverfahren, haben wir natürlich eine hohe Schlagzahl. Durch die Anpassung der Tarife rufen die Träger in der Regel jährlich inzwischen auf. Wenn wir jetzt noch zusätzlich in der Kurzfristigkeit bis zum Beginn des Gesetzes, genau noch diese Systematik mit in die Verhandlungen reinbringen, führt das natürlich dazu, dass wir in die Nachverhandlung einsteigen müssen, um die Träger hier auch entsprechend befriedigen zu können. Den Zeitpunkt der Einführung erachten wir als sehr sportlich, weil wie gesagt, es ist auf der einen Seite natürlich die finanzielle Umsetzung, auf der anderen Seite von den Planungsabläufen erachten wir das als schwierig. Die Ferienhortproblematik, die wird ja in der Regel von vielen Einrichtungen in einer Planungsstruktur organisiert. Das beginnt am Anfang des Jahres mit der Abfrage, wie lange die großen Ferienzeiträume dann auch beabsichtigt sind durch Eltern zu nutzen. Das führt dazu, dass man natürlich dann eine Urlaubsplanung mit der Belegschaft in die Umsetzung bringt und das führt dann wieder dazu, dass man natürlich gewisse Dienst- und Urlaubsplanungen dann halt vorsieht. Wir gehen davon aus, dass die jetzige Änderung im System natürlich einen höheren Bedarf nach sich zieht, eine höhere Nachfrage nach sich bringt und hier die Kompensierung zu bringen innerhalb des Jahres, durch Personal ist eher als schwierig zu erachten. Da bin ich schon genau bei dem Personal, die personellen Ressourcen. Grundsätzlich kann man allerdings auch feststellen, dass größere Einrichtungen, die in der Hortbetreuung unterwegs sind, natürlich immer im System Personal freisetzen. Freisetzen bedeutet, dass die Viertklässler dann natürlich in die Einschulung gehen und somit nicht mehr die Hortbetreuung in den Ferien benötigen. Das heißt, dadurch habe ich freiwerdendes Personal, aber durch die vorgenannten Problematiken sehen wir hier auch Schwierigkeiten, weil das ist in der Regel auch das Personal, was dann in dieser Ferienhortbetreuung dann nicht mit eingesetzt wird. Die Frage, wie man das kompensieren kann durch zusätzliches Personal: Ja, da könnte es Ansätze geben, dass man unter Umständen wirklich Praktikanten dort einsetzt oder auch FSJler, die eine gewisse Erfahrung in dem System haben, aber hier ist nicht jedes Personal geeignet. Also, die Erfahrung halten wir für unwahrscheinlich wichtig. Also muss ein gewisses Betätigungsfeld in der Hortbetreuung schon durch Praktikanten beziehungsweise durch FSJler vorherrschen, damit man sie überhaupt einbinden kann. Nämlich dann, wenn es um Grundsätze geht, um die Freizeitgestaltung, die hier

vordergründig steht. Und nicht, wenn es um den Bildungsauftrag geht, der im Hort vordergründig zu beachten ist. Und insofern ist die personelle Frage trägerabhängig. Größere Träger werden das sicherlich noch organisieren können, kleinere Träger, und das haben Sie ja eben schon durch meine Vorredner gehört, sehen da eher größere Probleme. Ich würde noch auf eine Frage eingehen. Wir haben eine Struktur in der Ferienbetreuung durch Vereine und Verbände. Es gibt immer wieder Ferienlager/Systeme, das würde nach unserer Einschätzung zu einem Konkurrenzgedanken führen. Viele Eltern nutzen natürlich ein Ferienprogramm „schwimmen lernen“ oder andere Aktivitäten in den Sommerferien, damit die Kinder eine Betreuung haben und für einen gewissen Zeitraum dann auch dort an dieser Aktivität teilnehmen, damit sie die Freiräume haben, um ihrer Arbeit nachzugehen. Das würde natürlich dazu führen, dass unter Umständen auch eine Veränderung vorgenommen wird, denn diese Ferienaktivitäten bedeuten in der Regel auch eine finanzielle Beteiligung der Eltern, die natürlich dann nicht mehr da wäre und der Anreiz eine kostenlose Ferienbetreuung würde dann natürlich ziehen und unter Umständen hier in der Konkurrenz zu den Angeboten der Vereine und Verbände stehen. Zum Schluss wollte ich noch einmal eine Anmerkung zu der Frage 15, ergänzende Anmerkungen bringen: Schwierig wird die Betrachtung der Finanzierung dieser Leistungen, wenn nur wenige Eltern dieses Angebot nutzen, weil dann rechnet es sich für Träger nicht mehr, weil so eine Personalstelle bedarf eine gewisse Pro-Kopf-Zahl, die dann natürlich in die Betreuung gehen muss, und das ist natürlich eine große Trägergefahr an dieser Stelle. Habe ich die Pro-Kopf-Zahl von 15, hatten wir errechnet, kommt die nicht, sind nur drei oder vier dort, dann ist natürlich eine hohe Trägerlast bei den Trägern zu vermuten, insofern sehen wir das noch mal als Problem. Und dann ganz persönlich noch eine Anmerkung: Ja, vom pädagogischen Ansatz halten wir das für gut, den Ferienhort, aber es birgt noch eine weitere Gefahr - auch Kinder haben Anspruch auf Urlaub, auf gemeinsamen Urlaub mit den Eltern. Es birgt auch hier die Gefahr, dass man hier vordergründig die Arbeitsleistung, also der Arbeit nachzugehen, zu einer Veränderung führt, insofern unter Umständen auch dem entgegenwirkt, dass eine Familie gemeinsam mit ihren Kindern dann auch eine gewisse Auszeit in den Sommermonaten nimmt, mit langen Ferienzeiten nimmt und dann gemeinsam halt Ferienerlebnisse, Erholungsphasen zu durchleben. Diese Einschätzung ist meine persönliche Einschätzung, das werden wir aber auch in der Zukunft erst genauer sehen, welches Verhalten in der Betreuung der einzelnen Familien hier durchschlägt.

Ja, Danke. Das wären jetzt aus meiner Sicht erstmal die prägnanten Punkte und die wesentlichen Fragen, die ich beantworten wollte.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank, und ich übergebe das Wort Herrn Schmidt, er vertritt heute auch gleichzeitig den Landkreistag, vom Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Thomas Schmidt (Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Jugend): Ja, zunächst einmal auch von mir vielen Dank für die Möglichkeit und schönen guten Morgen. Entschuldigen Sie das vermeintliche Zuspätkommen. Ich hatte die zehn Uhr auf dem Zettel, aber das kriegen wir ja alles hin. Ich versuche mal ansatzlos bei Herrn Löffler anzuknüpfen, und möchte zuerst einmal aus Sicht, weil mir das deutlich mit auf den Weg gegeben worden ist und möchte ich auch hier deutlich so rüberbringen, erst mal vielen Dank dafür sagen, dass wir das, glaube ich, so fast das erste Mal erlebt haben, dass bei einem solchen Thema, das neue Aufgaben für uns beinhaltet, wirklich auch eine Konnexitätsverhandlung stattfindet und das auch von vornherein im Verfahren mitberücksichtigt wird. Dafür vielen Dank. Da sind wir ja auch zu Ergebnissen gekommen. Das würden wir uns in anderen Verfahren, die zukünftig auf uns zukommen und Mehrbelastungen bedeuten, ich mach jetzt keinen Ausflug in den Bereich SGB-VIII-Reform, aber ich glaube, da ist deutlich noch Gesprächs- und Handlungsbedarf, gehört aber, glaube ich, auch in ein anderes Haus. Möchte es an der Stelle nur ausdrücklich für das Haus noch einmal betonen. Das ist gut so, so stellen wir uns das vor. Die Umsetzung insgesamt, hat Herr Löffler ja schon gesagt, begrüßen wir auch flächendeckend. Ich möchte allerdings meinen weiteren Vortrag mal in sieben Punkte teilen. Es geht mir einmal um den Zeitpunkt 2022. Es geht mir darum, Finanzierungswege vielleicht noch mal neu zu denken. Es geht mir darum, über Ausbildungskapazitäten im Bereich Kita ganz kurz einen Aufriss zu machen, das Angebot, genau in diesem einem Übergangsjahr mal zu beleuchten, die Bürokratie der Träger einmal deutlicher vorzustellen, die Konkurrenzsituation, die Herr Löffler angeführt hat, würde ich noch mal ein wenig weiter ausführen wollen und dann komme ich noch mal zu allgemeinen Punkten zum KiföG insgesamt. Ich fange an mit dem Zeitpunkt 2022: Wir haben es, glaube ich, auch im Vorfeld deutlich gemacht, wir hätten uns gewünscht, dass man sich für die Umsetzung einfach noch mal ein Jährchen mehr Zeit nimmt. Warum? Wir stehen jetzt kurz vor Torschluss. Die Rechtslage kommt jetzt

und jetzt muss umgesetzt werden. Der Zeitraum für die Umsetzung selber, für die Tätigkeiten die jetzt zu machen sind, sowohl auf Trägerseite, wie auch bei uns auf kommunaler Seite, die Zeitfenster sind eng. Sie haben das auch erkannt, das merkt man, aber es gibt eine Übergangsregelung für den Bereich der Vereinbarungen. Wir sollen es nachher in die Vereinbarungen reinverhandeln. Jetzt für das erste Jahr gibt es eine Übergangsregelung, dass wir es erst mal ausrechnen und festsetzen sollen. Dennoch ist der Aufwand da, es muss gemacht werden. Die Träger haben die Problematiken - ich weiß nicht, ob das im Vorfeld jetzt angerissen worden ist, vielleicht wiederhole ich es jetzt, dann ist es so - dass die Urlaubsplanungen stehen, dass für viele kleine Träger ganz klar der Sommerzeitraum mit Schließzeiten manchmal auch der Punkt ist, wo Urlaub abgebaut werden kann. Weil sie nicht den Personalkegel haben, um das insgesamt verschieben zu können, wird in diesem Jahr, in meinen Augen, zu einem Minderangebot führen. Deswegen bin ich auf der einen Seite dankbar, dass im Gesetz nicht drinsteht, es muss angeboten werden, sondern es kann angeboten werden. Ist aber auch ein Problem. Was mache ich, wenn der Träger jetzt eine Bedarfsabfrage macht? Es melden sich zehn Eltern, die für ihre Kinder die Betreuung haben möchten, und es rechnet sich für ihn nicht. Er hat nach außen signalisiert, er macht es, er muss zurück rudern. Weiß ich nicht, ob das ganz glücklich ist. Das knüpft so ein bisschen an den Personalkegel und die Berechnungen, die Herr Löffler vorher auch benannt hatte. Habe ich das Personal selber nicht, muss ich Personal gewinnen. Wir kennen den Fachkräftemarkt, ist eine gute Idee. In dem Kontext, auch die Fragestellung, ich glaube, die ist legitim und gerechtfertigt: Reicht die Finanzierung aus? Nicht die Finanzierung der Landkreise, ich meine die Gesamtfinanzierung. Wir kommen aus einem Übergangssystem, das man dieses Jahr hätte weiterfahren können. Die Beträge sind bekannt. Wir fallen jetzt auf ganz andere Beträge raus. Ich habe das für uns mal ganz grob, für meinen Kreis mit überschlagen. Wir sind bei 1,78 Euro. Wir fallen zusammen. Ist ein Unterschied. Muss man mit den Trägern durchdiskutieren. Ist natürlich in einer so kurzen Zeit sehr schwierig und für die Träger mit Sicherheit ein Gesichtspunkt, das „kann“ unterschiedlich zu interpretieren. Auch, wenn wir es in der Fläche haben wollen. Dann muss ich einmal kurz meinen Zettel abarbeiten. Die wesentlichsten Punkte darunter habe ich durch. Ich würde nachher noch mal kurz darauf zurückkommen, aber das wären so die Zeitpunkte 2022, also ganz klar der Wunsch und eigentlich auch die Erwartung, Übergangsjahr, sauber durchdiskutieren, auch mit der Trägerseite. Das hätten wir auch gerne gemacht

mit unseren Trägern, um da mal saubere Schleifen zu drehen: Was ist überhaupt möglich? Wie können wir es gemeinsam gestalten? Und dann 2023 durchgestartet. Jetzt starten wir dieses Jahr durch. Wir müssen gucken. Ich persönlich gehe davon aus, dass es einfach ein bisschen rumpeln wird und ein bisschen langsam anlaufen wird. Deswegen ist meine Bitte in dem Kontext einfach: Man suggeriert ja manchmal, obwohl da „kann“ steht trotzdem nach außen, dass die Eltern einen Anspruch darauf entwickeln. Ich würde mir wünschen, dass das vorsichtig pressemäßig so begleitet wird, dass wir uns vielleicht auch in einem Anfangsjahr befinden, auch mit Blick auf die Argumente, die heute hier in der Anhörung gekommen sind, und dass es dann sauber aufwachsen kann im nächsten Jahr. Neue Finanzierungswege denken - das ist mein zweiter Punkt. Ich frage mich seit vielen, vielen Jahren in denen ich mich mit dem Bereich Kita beschäftigt habe, warum die örtlichen Träger immer im Zentrum stehen. Ich möchte das an dem Beispiel noch einfach mal deutlich machen. Wenn man Rahmenbedingungen für die Träger, für das Angebot setzt, eine Abrechnungsmodalität festlegt, die Träger eine Art Abrechnung/Kostenaufstellung bei uns einreichen, wir ganz stur in unserem Verwaltungsverhandeln drinbleiben und sagen, die Landkreise, die örtlichen Träger ziehen das sachlich-rechnerisch richtig drauf, prüfen das durch, wir machen die Arbeit. Dann geht das hoch und dann wird das über das Land ausgezahlt. Würde uns ersparen, Abschlagszahlungen machen zu müssen, Gegenrechnungen für Abschlagszahlungen machen zu müssen und dann noch mal ein neues Verfahren aufmachen zu müssen. Das ist, das wäre für mich in meinen Augen Bürokratieabbau. Wir bleiben in den alten Wegen drin, die sind eingelaufen, die werden auch funktionieren. Ich möchte nur einfach mit auf den Weg geben, es geht, glaube ich, auch anders. Ausbildungskapazitäten Kita: Wir diskutieren, glaube ich, auch schon seit sehr, sehr vielen Jahren im Land - wir brauchen Fachkräfte. Wir müssen was am Ausbildungsmarkt tun. Vielleicht können Sie mich jetzt auch zynisch nennen, ich merke nicht richtig, dass sich am Ausbildungsmarkt was tut. Ich merke aber eins, die Fachkräfte sind nicht da. Wir haben sie in der Jugendhilfe nicht, wir haben sie im Bereich Kita nicht. Jetzt geben wir da neue Aufgaben in den Bereich Kita rein, mit Personalbedarf. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und hab mal in die Prognos-Studie reingeguckt, die ist auch schon ein paar Tage alt. Da steht ein Satz ganz deutlich mit drin, können Sie in meiner Stellungnahme lesen, ist auch die Seitenzahl mit angegeben: Bevor man solche Projekte angeht, muss man eine Arbeitsmarktanalyse machen und muss sich angucken, wo auf dem Arbeitsmarkt die

Fachkräfte da sind. Ansonsten machen wir das, was wir leider sehr häufig machen, wir setzen Dinge fest, gut gemeint, gute Zielrichtung, die wir nachher so aber nicht umsetzen können, sondern wo wir nachher sehenden Auges in die Probleme reinlaufen. Welches Personal macht es? Und ist ja so ein Reflex in der Jugendhilfe allgemein, wozu ich auch Kita zähle ganz deutlich, Kita und Jugendhilfe, so ein Reflex Fachkräfte-Schüssel absenken. Nö, man muss es vordenken, man muss vor der Welle bleiben und dann kann man auch systemisch an den Problemen arbeiten. Dann kurzer Ausflug, eigenes Interesse: Der Landkreis Ludwigslust-Parchim versucht gerade eine Erziehschule selber aufzubauen. Wir warten jetzt doch schon geraume Zeit auf die Genehmigung, finde ich schade, wenn so ein Bedarf ist, dass man da denn nicht von der Stelle kommt. Das aber nur am Rande. Das Angebot in diesem Jahr, hatte ich unter Punkt eins schon ein wenig ausgeführt, wird nur reduziert möglich sein. Stotternder Start, dann starten wir durch. Bürokratie der Träger: Die Träger machen eine Art kleine Bedarfsprüfung anhand des Wortes „kann“. Ich hätte da ganz viele Fragen, die müssen dann im Nachgang geklärt werden, kriegt man mit Sicherheit auch hin, ist aber ein Aufwand. Abrechnung anschließend, wahrscheinlich auch so notwendig, deswegen gehe ich in dem Punkt auch gar nicht tief rein. Kindbezogene Abrechnung muss aufgestellt werden, die Stunden müssen nachgehalten werden, es muss geguckt werden, was ist und wozu führt es im Endeffekt? Eigentlich könnte es mir ziemlich egal sein, weil ich sagen könnte, es machen die Träger. Nee, wir sind ein Team. Wir stehen da zusammen, weil und jetzt kommt das Ende, was bei uns wieder ankommt an Mehraufwand und an entsprechenden Diskussionen. Wir diskutieren in Leistungs- und Entgeltverhandlungen sehr intensiv, auch im Landesrahmenvertrag, über den Punkt Verwaltungskosten. Zack, bum, hinten über die kalte Küche, Arbeit wieder drauf und wir stehen in Leistungs- und Entgeltverhandlungen wieder da und müssen es ausdiskutieren und müssen dazu dann auch vor Ort die Entscheidungen fällen, bewegen wir uns im Bereich Verwaltungskosten oder sagen wir, das ist in den dementsprechenden Handlungen mit abgedeckt. Klarer Konfliktpunkt hierüber reingebracht. Aufwand für uns, viel Diskussion. Ja, und diese Diskussion über den runtergehenden monetären Ansatz, werden wir auch hier führen, liegt auch bei uns. Natürlich weiß ich dahinter, ...

Vors. **Andreas Butzki**: Ich will noch mal kurz was sagen. Wir hatten so gesagt, Eingangsstatement fünf bis zehn Minuten. Sie haben jetzt so zehn Minuten, paar

Abschlussgedanken noch, und dann kommen wir nachher noch in die Fragerunde rein.
Ja?

Thomas Schmidt: Okay. Dann würde ich einmal noch die Konkurrenzsituation zu den Ferienangeboten ganz klar darstellen wollen. Der Effekt wird sein, dass wir Ehrenamt kaputtmachen, dass die Ferienangebote zurückgehen. Das ist das verkürzt. Ich hätte das erst ausgeführt und sanfter erklärt, mache ich so. KiföG-Änderung, Festlegung eines landeseinheitlichen Personalschlüssels: Schnell, zügig, weil wir haben deutlich gesehen, Bertelsmann-Stiftung und so weiter zeigen uns das jedes Jahr, Qualität entwickelt sich im Bereich Kita auch über helfende Hände die da sind oder über Fachkräfte die mit da sind. Ganztagsbetreuung die kommt, müssen wir begleiten, müssen wir schauen, was da ist. Aber mit dem Ansatz, den ich eben dargestellt habe, erst Fachkräfte, erst Arbeitsmarkt und dann überlegen, was man umsetzen kann. Ich möchte noch einen Hinweis zum Gesamtsystem Kita geben: Kita ist nicht Schule. Wir haben drei bis vier, ich sage fünf Partner mit im System drin. Wir haben die Eltern, partizipativer Ansatz ganz klar. Dann ist der eine Partner, der dazu kommt das Kind. Wir haben die Ebene der Leistungserbringer mit dazwischen, der Träger. Wir haben die örtlichen Träger und wir haben die Landesebene. Das sind ganz viele Ebenen die Zeit brauchen, solche systemischen Ansätze umzusetzen. Das geht nicht ganz so schnell wie mit Schule, eine Ansage, und dann ist es durch. Damit würde ich auch schnell das Ende finden. Vielen Dank für die Möglichkeit.

Vors. **Andreas Butzki:** Vielen Dank, Herr Schmidt. Frau Markiwitz hat das Wort von ver.di Bezirk Schwerin, Geschäftsführerin.

Diana Markiwitz (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord): Ja, also ich habe Danke gesagt für die Einladung in diesen Bildungsausschuss. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vertritt in Mecklenburg-Vorpommern als Kita-Gewerkschaft die Interessen der Beschäftigten in Krippe, Kindergarten und Hort, und das in kommunalen, freien gemeinnützigen, kirchlichen und privaten Kita-Einrichtungen. Neben der Beratung von Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen in kirchlichen Einrichtungen sind wir als ver.di da der Sozial- und Tarifpartner und kümmern uns um eine Vielzahl von Tarifverträgen, kümmern uns um Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen, Erzieher, egal, wer der Träger in dem

Moment ist. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die frühkindliche Bildung durch den kostenfreien Ferienhort zu erweitern. Dies ist aus unserer Sicht ein logisches Handeln bei der Umsetzung der beitragsfreien Kindertagesförderung im Bereich der null bis zehnjährigen Kinder. Für die Mitglieder der Gewerkschaft ver.di, die in anderen vielfältigen Berufen verschiedenster Branchen arbeiten, könnte dies zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Für die Gewerkschaft ver.di ist der beitragsfreie Ferienhort für Kinder und deren Eltern erst einmal ein richtiger Schritt zu kostenfreier Bildung, aber wir verweisen in dieser Anhörung auch auf die bereits bei der Novellierung des KiföGs im Jahr 2019 aufgestellte dringende Forderung, dass Beitragsfreiheit nicht zu Lasten von qualitativen Verbesserungen gehen darf. Als Kita-Gewerkschaft betrachten wir die derzeitige Situation der Kindertagesförderung, der Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern, mit großer Sorge. Uns erreichen zahlreiche Hilferufe unser Mitglieder und auch der Mitbestimmungsgremien in den Unternehmen, weil die tägliche Arbeit für viele pädagogische Fachkräfte schwierig ist. Es wird von fehlenden Fachpersonal und der dadurch notwendigen Zusammenlegung von Gruppen berichtet. Pädagogische Arbeit ist auf Dauer nicht auf dem nötigen Niveau leistbar, da viele Einrichtungen über längere Zeiträume immer wieder auch in eine Art Notsystem verfallen. Mecklenburg-Vorpommern hat immer noch große Defizite in der Qualität der Kindertagesförderung. Wir können einerseits stolz auf die Betreuungsquantität sein, sowie auf die Leistungen natürlich unserer pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und andererseits sind die Bedingungen von Bildung, Betreuung und Erziehung in vielen pädagogischen Einrichtungen schwierig. Es braucht daher eine Verbesserung der Situation. Meine Vorredner haben jetzt unisono auch schon darauf hingewiesen, dass dies nur durch Entlastung des vorhandenen Personals mit pädagogischen Fachkräften erfolgen kann. Also, die wichtigste politische Aufgabe stellt deshalb die Verbesserung der Werbung für neue Fachkräfte dar. Dies kann allerdings aus unserer Sicht nur durch attraktive Beschäftigungsverhältnisse sowie gute Arbeitsbedingungen geschehen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen sind aus unserer Sicht am Limit. In zwei Jahren Corona-Pandemie hat sich der verhältnismäßig schlechte Betreuungs- und Personalschlüssel in der Praxis für diesen Bereich der kritischen Infrastruktur, auch in der Betrachtung der Öffentlichkeit als große Schwachstelle dargestellt. Von daher bleibt unsere Forderung, die wir seit vielen Jahren haben, an die Landesregierung und den Gesetzgeber, hier dringend zu einer schnellen Änderung

dieser Situation zu kommen. Wir brauchen Entlastungen durch einen besseren Betreuungsschlüssel, ein Personalschlüssel und andere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Nichtanrechnung der Auszubildenden auf den Personalschlüssel. Kurzum, wenn wir die Rahmenbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen nicht verbessern, fehlt uns schlichtweg das Fachkräftepersonal und stellt mit großer Sicherheit, und die Vorredner haben es auch bestätigt, die Träger und auch das pädagogische Fachpersonal bei der Einführung des kostenfreien Ferienhorts vor große, große Herausforderungen. Wir haben in der Vergangenheit sehr oft darauf hingewiesen, dass schlechte Rahmenbedingungen, Gehalt, personelle Ausstattung, Gruppengröße nicht zu einer Aufwertung und Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes des Erziehers führen. Wir regen deshalb eine zügige Reform der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an. Ich möchte an dieser Stelle auch auf das Eckpunktepapier für eine Neugestaltung der Ausbildung hinweisen. Dies wurde gemeinsam entwickelt mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände. Das Papier ist aus November 2021 und enthält gute Ideen, wichtige Hinweise, wenn wir einen Blick auf die Erzieherausbildung in unserem Land werfen und wie können wir sie verbessern. Zusätzlich erwarten wir vom Gesetzgeber endlich, gefordert schon jahrelang, die Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels. Wir sehen die Umsetzung des Vorhabens kostenfreier Ferienhort für 2022 als problematisch an. Stichwort hier wieder, wir haben keine zusätzliche Personalreserve vorhanden, und regen hier ein etwas längeren Vorlauf für dann sinnvollere Planungen an. Den Einsatz von Praktikanten, Auszubildenden und Lehramtsstudenten/-innen im Grundsatz halten wir als Lösungsoption nicht für sinnvoll. Zum Schluss noch zwei Anmerkungen bevor wir dann in die Fragerunde kommen, die sich auf die Finanzierung beziehen, Stichwort Ausgleichsbeiträge im Paragraphen 26, der Hinweis sei erlaubt, wir sind demnächst wieder in Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Kommunen und es werden am Ende Tarifsteigerungen stehen, und es würde aus unserer Sicht Sinn machen, die Ausgleichsbeiträge für 2023 mit einen Zuschlag für Gehaltssteigerungen zu versehen. Und zweitens kann es sein, dass wir in kommunalen Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte tatsächlich an der einen oder anderen Stelle einen verbesserten Personalschlüssel regeln können. Und auch hier wäre es denn sinnvoll, bei den Ausgleichsbeträgen einen zusätzlichen prozentualen Zuschlag für die verbesserten

Schlüssel aufzuschlagen. Das in aller Kürze, bevor wir in die Fragerunde einsteigen, sehr geehrte Damen und Herren, hinsichtlich unserer Stellungnahme, liegt schriftlich ja auch vor, das Papier, was ich angesprochen habe zu einer Neugestaltung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung, habe ich Ihnen mitgebracht, wie auch eine ganz tolle Broschüre (Anlage) mit Hinweisen für ein wirklich gutes Kita-Gesetz, das lasse ich Ihnen gerne hier. Zusammenfassend würden wir als Gewerkschaft ver.di die Einführung des kostenfreien Ferienhortes, so zusammenfassen: Gut gedacht, sicherlich eine schöne Idee, auch für unsere ver.di Mitglieder in anderen Branchen, aber wir müssen erst die Voraussetzungen dafür schaffen, die Rahmenbedingungen schaffen, um nötiges Fachpersonal zu bekommen, und dann den nächsten Schritt zu tun, wie auch Herr Schmidt gerade zum Schluss angemerkt hat. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank den Sachverständigen! Wir kommen dann in die Fragerunde. Ich würde wieder so vorschlagen, Frau Shepley hatte sich zuerst gemeldet, dass wir ein paar Fragen sammeln. Wir werden das thematisch machen, also Frau Shepley setzt erstmal den Auftakt und dann Frau Rösler, und dann werden wir weitersehen.

Abg. **Anne Shepley**: Ja, Danke, Herr Vorsitzender, Danke an ...

Vors. **Andreas Butzki**: Ach so, Frau Markiwitz, bitte Ihr Mikro ausschalten. So Frau Shepley, Sie haben das Wort.

Abg. **Anne Shepley**: Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen, habe ich richtig verstanden, ich mache jetzt erst die Erste und dann warte ich mit meiner Zweiten?

(Zuruf Vors. Andreas Butzki)

Alles klar. Ja, die sind alle zu dem Thema, genau. Erstmal herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich muss sagen, mein Fragenzettel hat sich schon sehr minimiert. Sie haben ja auch durch die Bank wirklich ausführliche Statements vorher eingereicht, die wir natürlich auch gelesen haben. Deswegen habe ich gar nicht mehr so viele konkrete Fragen. Ich würde nur ganz gerne, weil nicht alle von Ihnen auf den Zeitpunkt der Einführung des kostenfreien Ferienhortes eingegangen sind, noch mal ganz kurz

abfragen: Ist das, habe ich das richtig verstanden, dass sozusagen eine Verschiebung auf einen Startpunkt im nächsten Jahr, zu den nächsten, sagen wir mal, Sommerferien für Sie alle, Ihnen sehr entgegenkommen würde? Kann man das so festhalten, dass das Konsens unter den Expert/-innen ist oder gibt es da jemanden, der sagt, nö, ich würde es doch gerne dieses Jahr haben? Das wäre meine erste Frage, Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: So, gibt es zum Thema „Verschiebung des Ferienhortes“, bitte ...

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, dazu gibt es auch Fragen von mir. Ja, diese Frage richtet sich dann auch insbesondere an die Vertreter der kommunalen Verbände. Da wäre meine Frage: Inwieweit spielte der Zeitpunkt zur Einführung bei der Beteiligung zum Gesetzentwurf eine Rolle? Also es ist hier auch schon ausgeführt worden, dass die kommunalen Verbände ein sehr gutes Verfahren hatten in der Frage der Konnexität, also hier meine Frage: Inwieweit spielte das da eine Rolle? Und war die Frage der Einführung 2022 für die kommunalen Verbände, für unsere kommunalen Verbände da ein Problem?

Abg. **Mandy Pfeifer**: Ja, vielen Dank erst mal an alle Expertinnen und Experten für die Ausführung. Meine Frage ist eine ganz einfache Verständnisfrage. Der Sommerferienhort, insbesondere der Sommerferienhort, ist ja kein neues Angebot, sondern wir haben das jetzt zwei Jahre lang gemacht. Mich würde interessieren, inwieweit sich der Sommerferienhort der dieses Jahr stattfinden soll, von den Sommerferienhorten die in den bisherigen Ferien stattgefunden haben, unterscheidet.

Vors. **Andreas Butzki**: Ja, Herr Renz.

Abg. **Torsten Renz**: Bei der Frage der Verschiebung wird ja von verschiedenen Anzuhörenden dann gesagt, wir würden eine Übergangslösung präferieren für 2022. Vielleicht könnten Sie dann in diesem Zusammenhang sagen, was das konkret bedeutet, wie die ausgestaltet sein sollte.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann würde ich bitten, dass die Experten, so wie Sie jetzt sitzen, einfach ... ach, Frau Enseleit auch noch dazu?

(Zuruf Abg. Sabine Enseleit)

Nee, wir wollten jetzt nur „Verschiebung Ferienhort“ beraten. Dann ist Frau Shepley dann wieder dran mit ihrer zweiten Frage. So, ich würde dann Frau Markiwitz und dann der Reihe nach denn kurz abfragen.

Diana Markiwitz: Ich würde mich da ungern festlegen wollen auf „Verschiebung für ein Jahr“, weil für uns das Hauptproblem ist, wie ja eben auch kurz angedeutet, der Fachkräftemangel. Und ich denke, wir können uns so viele schöne Dinge, die auch sicherlich sinnvoll sind, also deshalb haben wir ja auch gesagt, wir begrüßen auch diese Einführung, das ist ja unbestritten, aber es fehlen ganz einfach die Rahmenbedingungen dafür und die Voraussetzungen. Also wenn wir aus Gewerkschaftssicht darauf blicken, dann muss ich Ihnen sagen, wenn Sie es bis nächstes Jahr schaffen, genügend Fachkräfte ran zubekommen, die Ausbildung im Blick zu haben, der neuen Kolleginnen und Kollegen, dann ja.

Vors. **Andreas Butzki:** Herr Békési.

Lars Békési: Ja ergänzend, in Seltenheit, aber dann doch in diesem Falle sehr identisch, gewerkschaftliche Ansicht ist da völlig richtig. Es geht um die Fachkräftequalität und die Fachkräfteanzahl. Und ich hole noch mal kurz aus, damit Sie sich das anschauen, was das eigentlich tatsächlich bedeutet: Wenn Sie die Länder-Monitoring, Länderreporte der Bertelsmann-Stiftung, haben wir vorhin gesagt, kurz anschauen und wenn Sie sich nur die unmittelbaren Bundesländer als Ihre Nachbarn anschauen und vielleicht noch die mittelbaren Stadtstaaten Hamburg und Berlin und dann sich die Zahlen mal vergegenwärtigen, wie viele Fachkräfte Sie denn tatsächlich benötigen und wie viele Fachkräfte die anderen Ihre, in dem Falle, Konkurrenten benötigen, kommen wir auf eine Gesamtzahl, ich sage es Ihnen mal - 42.000, nur für diese Zahl. Also in Mecklenburg-Vorpommern 3.000, Niedersachsen braucht ein bisschen mehr, Schleswig-Holstein hat auch 3.000, aber wenn man sich die Addition anschaut, kann man in der Kernessenz sagen, es gibt ein Wettbewerb untereinander der einzelnen Bundesländern, die Fachkräfte die noch vorhanden sind, derzeit im Markt sich befinden, abzuwerben. Und das sage ich auch mit aller Deutlichkeit, weil ich es sagen kann. In zwei Tagen gibt es in Berlin einen sogenannten

Berlintag. Das ist die Jobbörse für Erzieher/-innen. Was wird passieren? Genau das, was passiert ist. Und zwar werden wir jetzt wieder aus Schwerin, aus Rostock und all den anderen Stadtstaaten, Hamburg und wo sie alle herkommen, denn auch die Abwerbungsverfahren wieder einleiten. Also an meinem Stand, ich werde auch da sein, wird es wieder Gespräche geben, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen die Erzieher/-innen, die dann abwandern. So, und das ist diese Kernessenz. Deswegen, wenn man dann wieder zurückkommt, Sie wollen den Eltern ein vielleicht durchaus sinnvolles Angebot machen, aber die Hausaufgaben sehen wir dahingehend, Sie müssen die Grundlagen, die Rahmenbedingungen für gute Bildung erst mal aufbauen und erhalten. Und erhalten können Sie es nur mit gesunden, starken, kräftigen, gut ausgebildeten Fachkräften, und die sehen wir derzeit nicht. Und deswegen ist unser dringender Appell oder das Raten dahingehend, nehmen Sie einen Stufenplan sich vor, verschieben Sie das ggf. noch, weil Sie können es ergänzen mit den noch befindlichen Haushaltsverhandlungen im Bund. Da sind ja die guten Kitagelder gesetzgeberisch auch noch nicht definiert, und dann hätten Sie vielleicht noch mal andere Möglichkeiten, im großen Kontext zu sehen, wie Sie dann sich anders organisieren. So wird es sicherlich kein Erfolg werden für Sie. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Vielleicht jetzt noch an die kommunale Ebene, an Herrn Schmidt und an Herrn Löffler die Frage von Frau Pfeifer noch in Erinnerung, was hat sich zu den beiden Corona-Jahren verändert im Gegensatz zur heutigen Situation?

Thomas Schmidt: Ja, dann würde ich mal versuchen oben anzufangen. Ich glaube, es fällt mir natürlich jetzt, kommunale Spitzenverbände ist angesprochen worden, soweit ich das im Kopf habe. Ich kann aber für den Städte- und Gemeindetag nicht sprechen, sind wir da bei den Stellungnahmen relativ deckungsgleich gewesen, dass wir gesagt haben: Lasst uns das Übergangsjahr erst noch mal versuchen. Das war, glaube ich auch, mit der ersten Stellungnahme die wir bereits abgegeben haben schon im Verfahren drin und ist mit eingespielt worden. Wie kann man ein solches Übergangsverfahren gestalten? Wir haben die letzten zwei Jahre Erfahrungen damit gemacht. Ist natürlich so ein bisschen unter dem Titel Corona, muss man da jetzt ein bisschen kreativ werden, aber ich glaube, das Verfahren steht. Das Verfahren ist bekannt. Auch die Größenordnung ist bekannt. Was ändert sich jetzt zu dem aktuellen Verfahren, war eine Fragestellung. Es ist natürlich noch so ein bisschen Glaskugel und

schwer zu fühlen, weil es davon abhängig sein wird, wie viele Träger jetzt auch wirklich real versuchen umzusetzen. Ich habe das ja angedeutet. Für mich wird das wahrscheinlich so eine Art Stufenprogramm werden. Einige werden es anbieten, andere nicht. Der Unterschied wird sein, dass sich im Vergleich zur bisherigen Betreuung des Ferienhortes, das Angebot ausweiten wird. Es wird mehr werden. Und da, wo es mehr wird, entsteht Bedarf, weil ich glaube, dass jetzt durchaus mehr Eltern auch auf dieses Angebot zugreifen werden, um vielleicht hier und da auch Alternativen zu haben und zu sagen, okay, die Ferienbetreuung selber in wochenweise Art und Weise kostet mich Geld, das hier ist für mich kostenfrei. Es sind zehn Stunden am Tag. Ich habe einen ähnlichen Effekt erreicht. Spare mir damit Finanzmittel. Und jetzt kommt das, was ich eben nicht sagen wollte, ich möchte das an der Stelle aber mit einfügen: Ich nehme dem Kind ganz klar die Möglichkeit in anderen Lernwelten, anderen Umgebungen einmal mit anderen Menschen zusammen etwas Neues zu erfahren. Das geht unter Umständen, leider, mit einem solchen Ansatz verloren. Das ist Glaskugel, ich weiß das. Ich glaube, es ist aber auch eine realistische Befürchtung, die man mit im Auge haben sollte. Und Mitteleinsatz kann man immer an einer Stelle. Man kann auch andere Angebote ausweiten. Ja, das wären so grob meine Ausführungen. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Dankeschön, dann Herr Löffler bitte.

Michael Löffler: Ja, Danke. Also, wie gesagt, Herr Schmidt hat das Wesentliche schon hervorgetan. Also, wir sehen es auch. Durch die Kostenfreiheit wird natürlich der ein oder andere Elternteil hier auch notwendige finanzielle Mittel versuchen einzusparen und insofern darauf zurückgreifen zu Lasten anderer kostenpflichtiger Ferienangebote, die in der Vergangenheit eine hohe Nachfrage oftmals hatten, wird natürlich mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten. Die pädagogischen Ansätze, hat Herr Schmidt dann auch schon gesagt, das sehen wir auch so als Landkreis, dass eine andere Umgebung, andere Menschen, vielleicht sogar mit einer Ausrichtung, mein Sohn hat zum Beispiel das Schwimmen gelernt in einer Feriengestaltung. Das sind solche Sachen. Ja, das hat Geld gekostet. Das werden sich manche Eltern überlegen, ob das Schwimmen lernen nicht in der Schule dann später funktioniert und nicht nur unterstützt wird mit solchen Ferienangeboten. Insofern haben wir ein System. Es wurde nachgefragt, der Ferienhort wurde in der Vergangenheit kostenpflichtig auch

schon genutzt. Nicht in der Größenordnung. Wir gehen auch ganz stark davon aus, dass eine höhere Nachfrage hier erfolgen wird. Wir wissen aber auch, dass mit einer großen Wahrscheinlichkeit nur größere Träger es anbieten werden oder anbieten können, weil einfach die Personalproblematik noch mitschwingen wird. Und insofern wäre aus meiner Einschätzung der Zeitpunkt Beginn 2022 umsetzbar, auch wenn jetzt ein ganz großer Kraftakt und es viele Risiken mit sich bringt. Und es wäre aus meiner Einschätzung möglich und insofern ableitend daraus vielleicht besser 2023, indem wir genauer zielgerichteter das System umsteuern können. Und wie gesagt, die Fachkräfteproblematik, haben wir vorhin schon drüber diskutiert, da muss sich definitiv etwas tun, damit wir in dem Bereich der Kindertagesbetreuung, die Zukunft überhaupt bestehen können. Wir haben eine Personalschlüsseldebatte, haben wir bei mir im Landkreis derzeit. Meine Satzung muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit geändert werden. Wir werden zukünftig große Probleme haben überhaupt pädagogische Fachkräfte zu finden. Wir haben eine hohe Altersstruktur in den Einrichtungen. Wir haben also eine hohe Fluktuation mit der wir rechnen. Das wird noch mal eine große Hausnummer, insofern Fachkräfteproblem - großes Problem. Zusätzliche Aufgabe kommt rein, kann nur durch Fachkräfte derzeit gedient werden, gegebenenfalls durch unterstützende Kräfte, da bin ich vorhin drauf eingegangen, nach meiner Einschätzung, wäre möglich mit einer gewissen Vorerfahrung. Aber ansonsten ist das mit der heißen Nadel gestrickt, umsetzbar 2022, 2023 wäre besser. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank! Ich denke, das Fachkräfteproblem brauchen wir nicht jedes Mal jetzt noch mal zu wiederholen. Das haben wir, denke ich, jetzt alle erkannt, aber jetzt ist Frau Shepley mit dem zweiten Fragenkomplex, ... dann nein, also dann Herr Renz noch mal.

Abg. **Torsten Renz**: Meine Frage war, wie ein mögliches Übergangsjahr gestaltet werden sollte konkret.

Vors. **Andreas Butzki**: Das würde sich jetzt an Herrn Schmidt richten.

Thomas Schmidt: Ja, wir hätten zum einen die Möglichkeit, die bisher schon immer vorgesehen war, das Übergangsjahr so zu kreieren, wie es in der Vergangenheit war. Wir haben ja die Möglichkeit das Programm weiter zu fahren, was wir in der

Vergangenheit immer gefahren haben. Es gab schon immer Hortbetreuung in den Ferien, die gab es, die war halt nur kostenpflichtig. Und damit sind die Träger auch sehr, sehr unterschiedlich umgegangen, ich glaube auch sehr kreativ umgegangen, auch sehr gut umgegangen. Das heißt, da wo der Bedarf war, gab es so eine Art Ferienhort immer schon. Das war jetzt vielleicht nicht direkt von sechs auf zehn Stunden, sondern es war vielleicht hier mal eine Stunde mittwochs dazu, donnerstags mal ein bisschen dazu, so wie es eben den Bedarfen der Eltern entsprochen hat. Es war aber auf der anderen Seite immer mit Finanzaufwand verbunden. Also wir haben ein System, das man problemlos durchlaufen lassen kann.

Vors. **Andreas Butzki**: Dankeschön. Herr Renz noch mal eine Nachfrage dazu?

Abg. **Torsten Renz**: Also ich habe es bis jetzt immer so wahrgenommen, dass das Übergangsjahr von Ihnen definiert wird, sozusagen schon fast als Umsetzung, in welcher Form auch immer. Aber die Ausführungen waren ja jetzt eben einfach bestehende Gesetzeslage laufen lassen, ja? Habe ich das richtig verstanden?

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schmidt.

Thomas Schmidt: Also das ist ja die eine Möglichkeit. Wir haben die zweite Möglichkeit, die ist in der Stellungnahme ja auch mit benannt, ganz deutlich: die Möglichkeit, dass Verfahren der letzten zwei Jahre zu nutzen und das Verfahren durchlaufen zu lassen. Das obliegt aber nicht meiner Entscheidung.

Vors. **Andreas Butzki**: So jetzt Frau Shepley, jetzt dürfen Sie den zweiten ..., also, ich habe jetzt paar Mal gefragt, ist es jetzt zu dem? ...

(Zuruf Abg. Anne Shepley)

Ok, dann jetzt zu diesem ganzen Komplex „Verschiebung des Ferienhortes“, Frau Rösler, Frau Pfeifer. Herr Schult auch noch dazu? Dann machen wir auch noch die nächste Runde dazu.

Abg. **Jeannine Rösler**: Ja, also Herr Löffler kommt ja zumindest der Stellungnahme des Landkreistages nahe, weil der Landkreistag hat ja ganz klar darauf abgestellt, dass eben schon auch mit einem höheren Personalaufwand zu rechnen ist, aber die personellen Ressourcen im Hort vorhanden sein sollten und hat sich ja auch für das Inkrafttreten zum 1. Juli 2022 ausgesprochen beziehungsweise erklärt, dass dem nichts grundsätzlich entgegensteht. Also ich will das hier vielleicht nur noch mal anmerken. Ansonsten würde ich darum bitten, dass vielleicht auch auf die Frage von Frau Pfeifer geantwortet wird, die ja noch mal darauf abstellt, wie die Erfahrung in den letzten zwei Jahren gewesen ist zum Sommerferienhort, zum kostenfreien Sommerferienhort. Insofern ist das ja, glaube ich, auch ganz wichtig, wie wir jetzt weitermachen, und da würde mich auch gerade interessieren, ob Herr Békési da auch Erfahrungen sammeln konnte, also aus dem, was bisher schon gelaufen ist in den letzten beiden Jahren. Ich denke, dass das ganz gut in Anspruch genommen worden ist, und hier ist ja wichtig, dass die Träger sich dem ja auch gestellt haben und das umgesetzt haben, den kostenlosen Sommerferienhort, und insofern ja auch mit einer Fortführung jetzt auch rechnen konnten.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer.

Abg. **Mandy Pfeifer**: Ja, auch ich bräuchte für mich jetzt dann noch mal eine Schärfung, Herr Schmidt. An welcher Stelle ist das Gesetz so formuliert, dass es also nicht gelingt dieses Übergangsjahr, so wie Sie es beschrieben haben, jetzt zunächst den Sommerferienhort durchlaufen zu lassen und dann die zusätzlichen Ansprüche in den anderen Ferien, also nach Bedarf zu regeln, die kennen wir ja de facto noch gar nicht, aber wir wissen, die Sommerferien sind die größte Spanne die die Eltern zu überbrücken haben, geregelt ist.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Schult.

Abg. **Enrico Schult**: Ja, vielen Dank. Meine beiden Vorrednerinnen stellten ja auf die letzten beiden Jahre ab. Ich will noch mal in Erinnerung rufen, dass wir da eine Pandemie hatten, insofern kann es durchaus sein, dass mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen ist, und da würde ich auch gerne die Einschätzung von Herrn Schmidt dazu hören. Inwieweit müssen wir das jetzt noch mit einfließen lassen in die Betrachtung?

Ich kann mir schon vorstellen, dass viele Eltern ihr Kind jetzt auch in den Hort bringen, viele Eltern sind jetzt nicht mehr im Homeoffice und insofern ist da doch schon eine Überlastung der Einrichtungen wahrscheinlich. Stimmen Sie mir dazu?

Vors. **Andreas Butzki**: Also die meisten Fragen jetzt an Herrn Schmidt gerichtet und dann Herr Békési. Also Herr Schmidt zuerst und dann Herr Békési.

Thomas Schmidt: Gut, dann würde ich mal mit dem Punkt anfangen wollen, Verfahren der letzten zwei Jahre: Ich kann so viel sagen, dass das bei mir im Kreis ein Finanzvolumen von round about 50.000 Euro pro Jahr ausgemacht hat. Das ist ungefähr der Betreuungsansatz, den wir während der Corona-Zeiten hatten. Ich bin ganz dicht bei der Aussage, wir haben zwei Jahre hinter uns, die Kinder und Jugendliche massiv verändert haben und noch weiter in der Zukunft, in der Entwicklung verändern werden. Wir haben Betreuungssituationen gehabt, ich schau nur mal auf die sehr unglückliche Situation, die aber nicht anders zu händeln war, mit Schließungen von Einrichtungen und dergleichen mehr, sodass es, glaube ich, schwierig ist, aus der Vergangenheit heraus, der zwei Jahre, wirklich konkret ein Blick in die Zukunft und darauf basierend zu werfen. Ich würde aber auch die Vermutung teilen, dass hier sich ein anderes Bild ergeben wird als die Zeit Corona, nämlich in der Art und Weise, dass es einen Aufwuchs geben wird. Ja, wir haben gesagt, in allen Stellungnahmen, betrifft sowohl meinen Kreis wie auch den Landkreistag: Übergangsjahr. Wir haben nicht gesagt, dass es dieses Jahr problemlos möglich ist. Wir haben immer gesagt, wir kriegen es hin, Komma aber. Und, glaube ich, über das „aber“ sprechen wir. Das haben wir alles durch. Wir wollen über das alles nicht mehr sprechen, haben wir gehört. Ich rechne da mit einem Hortaufwuchs und natürlich sind gewisse Personalkegel vielleicht da, aber wenn Sie mich jetzt fragen als örtlichen Träger, was die Träger der Kindertageseinrichtungen an Gedankenstruktur haben und wie sie dieses Jahr ihr Personal für den Sommer aufgestellt haben, wohlwissend reingeschaut in die Corona-Politik, dass wir eigentlich von einem Corona-freien Sommer zumindest ausgegangen sind, gehe ich persönlich auch davon aus, dass die Planungen entsprechend gelaufen sind und jetzt eben noch mal angepasst werden muss. Und dieses Anpassen führt dazu, und ich möchte jetzt einen anderen Punkt, wir haben am Anfang gehört, es ist familienfreundlich. Ich möchte den Punkt mit reintführen. Auch die Erzieher haben Familien, auch die haben schulpflichtige Kinder.

Und wenn die da jetzt einen Aufwuchs in den Zeitraum der Sommerferien, wo andere Eltern dann mit ihren Kindern die Ferien anders gestalten können als bisher, hat das auch Auswirkungen auf diesen Personenkreis. Vielen Dank.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Békési.

Lars Békési: Ja, vieles wurde wieder gesagt. Ergänzend kann ich das noch mal mit einem anderen Blick vielleicht auch noch mal in den Raum geben. Uns geht es als Träger um den Qualitätsanspruch an die Bildungsarbeit und das wird immer wieder vergessen. Und diese Übergangszeit und Corona-Zeit war in der Tat da und wir gehen auch von einem Auswuchs aus, dass es eine höhere Nachfrage geben wird, und genau dazu haben wir auch diese Diskussionen mit den Mitarbeitenden zu führen gehabt, die selber Elternteile sind und selber gewisse Bedarfe haben. Und deswegen, so wie es Herr Schmidt schon gerade eben deutlich gesagt hat, es ist eine Kann-Situation, und es wird die Regelung geben, dass wir das eben anders sehen, und deswegen ist immer unser Appell gewesen, ein Stufenmodell zu nehmen unter dem Qualitätsanspruch, dass tatsächlich Bildungsangebote gebracht werden und keine Betreuungs-, und ich sage ganz drastisch, Aufbewahrungsangebote gemacht werden. Und das ist genau diese Situation. Das hat weder was mit Bildungschancen zu tun oder Kernkompetenzausbildung oder Sonstigem, das möchte ich noch mal ziemlich deutlich sagen. Und dann diese Ferienangebote, das kann man dann sicherlich auch noch mal weiterführen, ob dann die einzelnen Verbände und Vereine das so jetzt noch so nachsteuern können: Mitnichten, nein, weil die Preise auch eine ganz andere Situation sind, was die Inflation angeht.

Vors. **Andreas Butzki**: Also dann noch mal die Frage. Zu dieser Thematik gibt es da jetzt noch weitere Nachfragen? Frau Enseleit.

Abg. **Sabine Enseleit**: Ja, genau. Ich möchte zu dem letzten Punkt genau noch mal eingehen, und zwar zu der Frage der Zielstellung. Also ich habe das jetzt auch rausgehört aus den Ausführungen, dass es da unterschiedliche Ansätze gibt, ob es eben um Bildung geht oder ob es um Freizeitgestaltung geht oder ob es rein um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, also im Sinne dann einer reinen Verwahrung, um es mal negativ zu formulieren. Da wäre meine Frage, gibt es da

eigentlich ein Konzept, oder gibt es da eine Einigkeit über die Zielstellung? Und daran angeschlossen die Frage, Sie haben das angesprochen, diese Konkurrenz mit dem Ehrenamt. Ich glaube, also selbst, wenn wir jetzt das erst im nächsten Jahr umsetzen würden, werden wir auch da noch diese Personalprobleme haben, die wir jetzt haben. Deswegen wäre die Frage, ob es nicht vielleicht eine Idee wäre, dieses Ehrenamt in dieser Hortbetreuung mit einzubinden und da Angebote zu schaffen. Das müsste natürlich dann ganzheitlich sein, also sprich, nicht nur wie wir es mit dem Schwimmkurs, vielleicht irgendwie für drei Stunden, das macht dann auch keine Vereinbarkeit möglich, aber, dass man das irgendwie einbindet, ob das eine Idee wäre oder ob es da vielleicht sogar schon Konzepte gibt oder Umsetzung, das wäre meine Frage.

Vors. **Andreas Butzki**: Sind wir thematisch doch ein Stück weitergegangen. Von „Verschiebung“ weg. Also gibt es jetzt zur Frage der ganzen inhaltlichen Geschichte weitere Fragen? Also zu dem, was Frau Enseleit jetzt gerade angesprochen hat? Das scheint nicht der Fall zu sein. So, an wen war jetzt die Frage gerichtet, Frau Enseleit? ... So dann bitte, dann fangen wir mit der Dame, Ladies first an, Frau Markiwitz.

Diana Markiwitz: Ja, ich überlege gerade. Also mit all dem, was die Kolleginnen und Kollegen hier auch darlegen und darstellen, und ich glaube auch recht gut die Situation bei den einzelnen Trägern beschreiben, und ich höre immer so raus, dass die Idee des kostenfreien Ferienhortes auch ganz super ist, dann können wir uns jetzt darüber unterhalten, wann wir es machen, wie lange die Zeitspanne ist. Und ich habe immer im Kopf, ja, aber ..., weil, also ich will es noch mal wiederholen: Es ist eine tolle Idee, und es ist sicherlich auch für die Eltern schön und auch für die Erzieher/-innen, die auch Eltern sind, alles keine Frage, aber wir haben grundlegende andere Probleme, sehr geehrte Damen und Herren, und wir hätten uns da eher gewünscht, bevor man das macht mit dem kostenfreien Ferienhort, viel tiefer noch mal in das KiföG einzusteigen. Uns wurde damals zugesichert, bei der letzten Novellierung, dass die Thematiken Betreuungsschlüssel, Fachkraft-Kind-Schlüssel, Personalschlüssel, dass das in der nächsten Legislaturperiode angegangen wird. Es wurde immer argumentiert, wir haben jetzt zum ersten Schritt die beitragsfreie Kita eingeführt. Das ist auch ganz toll, aber man hat die andere Seite vergessen, und ich würde Sie gerne einladen, also ob jetzt eine Erzieherin, die die letzte Gruppe abgibt und dann, weil die

in die Schule gehen und dann vielleicht ein paar Kapazitäten hat, um diesen Ferienhort auch zu gestalten. Das mag ja sein, aber das ist so eine Zwischenlösung. Wir müssen gucken, dass wir andere Dinge verbessern. Und glauben Sie mir, die Erzieherinnen und Erzieher, egal ob in Krippe, Kita oder Hort, sind am Limit. Und das ist nicht nur in kommunalen Einrichtungen zu sehen, das ist auch bei kirchlichen Einrichtungen, bei freien Trägern, auch bei Privaten. Ich freue mich, dass wir hier bei der Thematik da auch den gleichen Blick draufhaben. Kommen Sie gerne nachher um 11:30 Uhr mit zur Siegestsäule. Wir haben heute die Erzieherinnen und Erzieher nur der Kita gGmbH Schwerin hier. Da geht es um prozentuale Tarifsteigerungen, da sind wir in einer normalen Tarifrunde. Aber suchen Sie vielleicht das Gespräch mit den Erzieher/-innen. Am Ende sagt der Großteil der Erzieher/-innen, die 2,3 Prozent mehr, die sind schön, die wir vielleicht kriegen auf unser Gehalt, aber bitte, bitte, bitte, wir müssen etwas an den Rahmenbedingungen ändern und an den Ausbildungsbedingungen. Und ich versuche Ihnen gerade so meinen Widerspruch im Kopf hier klarzumachen. Ich finde das ganz toll mit dem kostenfreien Ferienhort, keine Frage, sehe aber viel dringendere Probleme die wir lösen müssen.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Békési.

Lars Békési: Ja, wiederholen, auch wenn es ist, haben wir ja eingangs auch in unserem schriftlichen Statement, was Ihnen vorliegt: Es ist ja begrüßenswert, aber der Zeitpunkt ist vielleicht de facto der falsche. Und wenn man in die Praxis hineingeht und sich die Realitäten des Managements vor Ort anschaut, ist das auch so, weil es war ja die Eingangsfrage, ob man das Ehrenamt mit hineinbringen kann. Wenn man sich jetzt anschaut, wie Ferienplanungen, Ferienreisen und Sonstiges organisiert werden, sind wir mitnichten in 2022. Wir fangen an die Planungen für 2024 zu machen, 2024, also 23. Deswegen ist der 1.7. eigentlich, ja, also nicht mehr ernst zu nehmen, um es deutlich zu sagen. Und deswegen haben Sie jetzt die Chance, aber die Zeit zu nutzen im Sinne des Stufenplans oder wie Sie es denn nennen, gute Dinge auch gut zu machen im Sinne der beitragsfreien Ferienbetreuung, und zwar zu überlegen, wie Sie tatsächlich de facto Fachkräfte für sich hier in Mecklenburg-Vorpommern erhalten, halten und ausbauen können. Weil sonst bleibt es ein reiner Papiertiger und Sie werden keine Erfolge feiern, das verspreche ich Ihnen, weil wir haben die Gesamtbrille für die deutschlandweite Situationen auf. Ich weiß, wie es in Süddeutschland aussieht.

Ich weiß, wie es in Bremen aussieht, wie es in Berlin, Hamburg oder sonstigen ist. Wir diskutieren überall in den selben Bundesländern und Kommunen mit denselben thematischen Dingen. Es fehlen die Fachkräfte. Und wenn unser hehrer Anspruch die Bildungsqualität ist und Bildungschancen für alle Kinder, müssen wir an der Stellschraube anfangen. Ich verstehe die Eltern, dass eine Beitragsfreiheit eine gewisse Entlastung ist, aber das ist es nur für einen Teil der Eltern. Und wenn Sie einmal das Geld ausgegeben haben, dann sage ich es noch mal, können Sie es nicht wiederholt ausgeben. Und lernen Sie von Ihren Kollegen aus anderen Bundesländern. Ich lade Sie ein, gucken Sie sich Berlin an, weil es wird immer gerne als Erfolg gefeiert, Berlin ist mitnichten ein Erfolg. Da ist alles beitragsfrei, aber wir haben dieselben Probleme, die Sie hier auch haben. Und dann müsste man die Frage stellen, warum haben wir sie denn? Geld ist anscheinend nicht nur zuerst das Thema gewesen, sondern die Fachkräfte. Danke.

Vors. **Andreas Butzki**: Frau Pfeifer gleich dazu?

Abg. **Mandy Pfeifer**: Ja, sehr gerne. Also die Grundsatzdebatte zum KiföG hatten wir in der letzten Anhörung, die vor Ihnen war, und da ist ganz klar gesagt worden, weil wir uns, ich weiß nicht wie es in Berlin ist, aber, weil wir uns ein Fachkräftegebot leisten, was auch von allen gewünscht ist, haben wir die Herausforderungen die wir haben. Ich habe aber mal eine ganz andere Frage, um jetzt mal auf den Ferienhort zurückzukommen. Die grundständige Horterzieherin hat ja einen täglichen Betreuungsaufwand von sechs Stunden, weil das ist der Vollzeitanspruch im Hort. Da wäre meine Frage: Gibt es dort Möglichkeiten, Arbeitszeiten aufzustocken, um also eine Umsetzung voranzutreiben? Ich weiß, dass das eine sehr theoretische Frage ist, weil die meisten Horte existieren ja nicht ohne Kitas, und es gibt schon eine Einbindung der Horterzieher/-innen in Kitas, damit sie Vollzeit beschäftigt werden können. Aber auch da gibt es organisatorische Möglichkeiten, und in meinem Wahlkreis wird das durchaus praktiziert. Zu sagen, die Kitaerzieher/-innen übernehmen die Frühbetreuung, weil da haben wir in den Randzeiten ja noch wenig Kinder, die das in Anspruch nehmen und die Horterzieher/-innen übernehmen die Randzeiten Spätbetreuung, sodass man darüber sozusagen den Personalbedarf auch noch einmal regeln kann. Also sehen Sie da an dieser Stelle, organisatorische Möglichkeiten, wenn wir, und darum würde ich Sie jetzt herzlich bitten, die bekannten

Probleme in Kita, die wir ja auch in unserem Koalitionsvertrag aufgegriffen haben, mit der Regelung eines einheitlichen Mindestpersonalschlüssels und mit der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation und mit der Fachkraftoffensive, die jetzt geplant ist, wenn wir das jetzt mal außen vor lassen, gebe es dort organisatorische Möglichkeiten, um den Anspruch an den Hort wirklich umzusetzen?

Vors. **Andreas Butzki**: ... organisatorische Möglichkeiten. Ich würde jetzt wirklich den Versuch wagen, weil im Endeffekt kommen wir immer auf die gleichen Antworten, dann jetzt ein paar Fragen zu sammeln. Dann würde ich jetzt erstmal Frau Shepley bitten, Ihre zwei Fragen noch zu stellen, und dann erstmal diesen Fragenkomplex, Frau Pfeifer und Frau Shepley und dann noch mal auf die nächste Fragerunde eingehen. Sie haben erstmal das Wort.

Abg. **Anne Shepley**: Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe tatsächlich auch nur noch eine Frage, weil Sie haben Recht, wir brauchen es ja auch nicht alles immer wiederholen, auch wenn es, glaube ich, ich sage mal in der Dramatik der Situation auch mal gut ist, wenn man es wirklich alles ausspricht. Meine Frage geht noch mal auf die, ja die Sorge, die mit Sicherheit einige Eltern haben werden. Wir haben schon, es ist, glaube ich, bei Herrn Schmidt vorhin kurz angeklungen, ich habe keinen Rechtsanspruch auf diesen kostenfreien Ferienhort als Elternteil. Meine Tochter geht zurzeit noch in die Kita und ich stell mir jetzt gerade vor, wenn es dann davon abhängt, ob ich bei einem großen Träger oder bei einem kleinen Träger zufällig jetzt in der Kita bin als Eltern, ob ich dann so einen Platz bekommen kann im Sommer, würde das aus Ihrer Sicht dazu führen, dass wir eben bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim Stadt-Land-Gefälle, dass wir da wieder größere Probleme auch sehen und das es dann eben, wie gesagt, davon abhängt, wo ich zufällig in der Kita bin? Ich habe jetzt keine statistische Übersicht darüber, ob jetzt große Träger primär im Städtischen anzufinden sind, sprich Rostock und die großen Zentren oder die mittelgroßen Zentren in M-V oder ob es nicht auch im ländlichen Raum große Träger gibt. Das will ich mir jetzt gar nicht anmaßen zu wissen. Aber ja, sehen wir da nicht irgendwie sozusagen das Prinzip? Und das kann man ja nicht abstreiten. Dieser kostenfreie Ferienhort, der wird Elternentlastung bringen, das ist auch gut. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist extrem wichtig und führt zu Problemen, gerade in der langen Sommerferienzeit, aber führt das potenziell aus Ihrer Sicht dazu, dass eben der kostenfreie Ferienhort nicht für

alle eben diese Entlastung bringen kann und sehen wir dann eine Schere aufklaffen? Ich weiß, es ist in gewisser Weise eine Kristallkugelfrage, aber vielleicht einfach Ihre persönliche Einschätzung.

Vors. **Andreas Butzki**: Jetzt würde ich aber die beiden kommunalen Träger bitten zu antworten. Da wäre erst Herr Löffler und dann Herr Schmidt.

Michael Löffler: Ja, Dankeschön für die vielen, vielen Fragen. Genau, auch wenn die Frage an Herrn Schmidt gegangen ist: Ja, wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung sammeln können, dass die Träger sich untereinander abstimmen und Eltern zu einem Nachbarträger geschickt haben, bei Elternteilen, die zwingend drauf zurückgreifen müssen. Das könnte jetzt natürlich auch zu einem Problem werden, wenn nicht mehr Plätze angeboten werden können. Das funktionierte in der Vergangenheit und ich kann mir vorstellen, das ist auch möglich, es geht aber auch nur bedingt, wenn wir in den ganz ländlichen Raum reingehen, dann ist das natürlich schwieriger, dann sind Wege damit verbunden, um dann wirklich jedem ein gleichberechtigtes Angebot zu unterbreiten. Das führt zu neuen Herausforderungen, die wir noch gar nicht so gedacht haben, aber es gibt eine gute Zusammenarbeit in der Trägerlandschaft, dass auch kleinere Träger mit größeren Trägern zusammenarbeiten. Da sind auch meine Fachberater immer mit unterwegs und versuchen auch den Bedarfen, die in der Vergangenheit schon existierten, auch gerecht zu werden. Ja, eine Kompensierung, Stundenanteile: Ich habe mir da auch eben mal Gedanken gemacht, ich glaube, das ist schon erfolgt. Also habe ich eine Mischeinrichtung, die alle drei Betreuungsangebote anbietet, da sind, glaube ich, die pädagogischen Fachkräfte schon so weit eingesetzt, dass natürlich auch die Horterzieher mit ihrem geringeren Stundenanteil natürlich unterstützende Leistungen der anderen Systeme bringen. Anders sieht das aus in kleinen Horteinrichtungen. Da ist natürlich die Kompensierung eher schlecht möglich. Ich kann eine Person nur einmal einsetzen und das nur mit einem bestimmten Betreuungsaufwand, was ja gesetzlich in der Größe begrenzt ist. Hatten wir vorhin noch die Frage, ja Wissensvermittlung, pädagogische Freizeitgestaltung, das geht aus unserer Stellungnahme draus hervor. Ja, es ist nach unserer Einschätzung eine pädagogische Freizeitgestaltung. Es ist nicht Wissenstransfer wie er in der Schule durchgeführt wird. Es ist hier natürlich auch immer wieder der Bildungsauftrag auch im Hort, der mit

reinschwingt, aber hier geht es in der Hortbetreuung doch vordergründig um eine Freizeitgestaltung mit pädagogischem Wert. Und insofern sehe ich hier nach meiner Einschätzung und Überlegung natürlich die Möglichkeit hier auch weiteres Personal einzusetzen, da gab es ja eine Frage in Ihren Ausführungen und die haben wir eigentlich beantwortet damit, dass wir auch durchaus die Möglichkeit hier sehen Praktikanten mit einer gewissen Erfahrung beziehungsweise auch FSJler oder auch andere Personen hier in das System einzubringen, aber sie brauchen eine gewisse Erfahrung, definitiv.

Vors. **Andreas Butzki**: Herzlichen Dank. Herr Schmidt bitte.

Thomas Schmidt: Ich habe jetzt gerade ganz konkret die Ausdehnung unseres Landkreises vor Augen und im Prinzip gibt es bei uns zwei Ansätze: Es entwickelt sich langsam etwas hin zu Zentralisierung von Hortgeschehen an Schulstandorten. Da, wo das aber noch nicht der Fall ist, setze ich das Kind in den Bus am Schulstandort, fährt ins Dorf und geht dort in die Hortbetreuung. Ich glaube, das können wir sagen, das werden spannende Herausforderungen in dem Bereich. Dort, wo sich das zentralisiert darstellt, glaube ich, sind die Umsetzungsfragen etwas einfacher. Und ich glaube auch in der Struktur muss man das sehen, und ich glaube, natürlich wird es auch da eine Art Marktverschiebung geben, weil, wenn Eltern das wichtig sein wird, dann wird die Frage nach dem Ferienhort ein Auswahlkriterium für die sein, die neue Horte suchen, um zu überlegen, betreue ich einen Hort und schließe einen Vertrag mit dem entsprechenden Träger oder gehe ich woanders hin. Das wird ein Übergangssystem sein. Die jetzt ihre Verträge haben, sind dann ein wenig darauf angewiesen, wo es angeboten wird und wo nicht oder müssen entsprechend mit einer Umstrukturierung reagieren, bitte immer mit Blick aufs Kind. Also ich glaube, das ist so das Eine. Das Zweite, der Einsatz des Fachkräftepersonals, hatte Herr Löffler ausgeführt, ist eigentlich gang und gäbe. Wir müssen die Fachkräfte halten vor Ort und die Träger jonglieren das schon so, dass sie auf möglichst hohe Stellenanteile kommen, damit sie sie halten können, damit sie gerade aus dem Hort nicht abwandern in einen attraktiveren Bereich. Inhaltliche Frage: Ich finde das total toll, da finde ich den Ferienhort toll, weil es endlich mal eine Diskussion nicht gibt, die wir mit den Eltern noch ganz regelmäßig führen - wo ist die Abgrenzung Schule zu Hort? Es sind nämlich keine Hausaufgaben da. Das heißt natürlich, Bildungsauftrag wird bleiben. Ich bin auch

ganz dicht dabei, dass ich sage, das Fachkräftegebot ganz wichtig, ganz hochhalten, ganz vorne mit sich hertragen, und wenn wir darangehen, nur ganz kontrolliert überlegen, an welchen Schrauben man wo dreht. Denn Fachkräfte sind ein Ausdruck von Qualität, da bin ich ganz dicht bei Ihnen. Ich glaube, im Kopf der Frage ist zumindest sofort bei mir aufgeplopt: Ganztagschule, Lehrangebot der Lehrer, ergänzendes Angebot über Ehrenamtler, die mit dazukommen, Eltern oder sonst irgendwas, die da Angebote machen, habe ich eine Zeit lang auch mal gemacht, die einfach mit dazukommen und die Ganztagsbetreuung in dem Zusammenhang sicherstellen. Interessanter Ansatz, muss aber anders gedacht werden als der Fachkräfteansatz. Kann ich mir vorstellen, das ist etwas, wo Kita jetzt die Möglichkeit hat, vielleicht auch noch mal zu überlegen im Hortbereich, den einen oder anderen mit einzubinden und andere Angebote zu gestalten. Fachkraft ist trotzdem da, würde dann obendrauf kommen. Löst also das eigentliche Problem nicht, bringt aber unheimlich viel Kreativität und andere Angebote, glaube ich, in die Einrichtung mit rein, egal, welchen Inhalt man da bearbeiten möchte. Ich glaube, dann habe ich die wesentlichen Fragen durch. Dankeschön.

Vors. **Andreas Butzki**: Dann ist Herr Renz dran mit seinen Fragen.

Abg. **Torsten Renz**: Anhand der Fragestellung der Koalitionäre und der Meinungsäußerung, würde ich jetzt mal vermuten, kann sein, dass ich danebenliege, dass es nicht zur Verschiebungen kommt bei der Einführung. Insofern würde ich dann daraus mal eine Frage machen wollen, weil Sie das Thema Personalschlüssel aufgerufen haben, auch in Ihren Stellungnahmen, dass das möglichst einheitlich im Land vonstattengehen sollte, inwieweit es dann Sinn macht, bei dem skizzierten Vorgehen, diesen einheitlichen Personalschlüssel dann auch gleich gesetzlich sozusagen in diesem Verfahren, weil sonst ja ganz konkret auch ...

Vors. **Andreas Butzki**: Ich muss kurz was einbringen: Frau Shepley, Sie müssen die Warnlampe drin lassen, Sie können das nicht einfach rausziehen. Wir brauchen unsere Corona-Warnleuchte.

Abg. **Anne Shepley**: Wo kann ich denn mein Smartphone einstecken?

Vors. **Andreas Butzki**: Das weiß ich jetzt nicht. Dafür sind wir auch nicht zuständig, aber für die Corona-Sicherheitsmaßnahmen.

Abg. **Anne Shepley**: Im digitalen Zeitalter wäre es schon schön im Ausschuss eine Steckdose zu haben, das muss ich sagen.

Ministerin **Simone Oldenburg**: Ich glaub hier sind ganz viele, Frau Shepley, sonst hätten wir hier keinen Strom.

Abg. **Torsten Renz**: Also es ist ja schon erstaunlich, für was man hier unterbrochen wird. Ich hoffe, dass Sie das, was ich bisher gesagt habe, alle schon mal sozusagen abgespeichert haben. Wir haben nämlich im Haushalt für die Absicherung des landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels einen Haushaltsansatz ab 2023. Insofern also die Frage, so wie ich es skizziert habe, inwieweit macht es dann Sinn, das landesweit einheitlich auch für 2022 zu regeln, sollte das Gesetz dann zum 1.7. greifen?

Vors. **Andreas Butzki**: Da sind, glaube ich, eher wieder die Kommunalen gefragt. Also wer möchte, Herr Schmidt, Herr Löffler? Ja, dann Herr Schmidt.

Thomas Schmidt: Beamtenmikado – ich habe zuerst gezuckt. Ganz schwierige Fragestellung, möchte ich vorweg stellen, denn die Festlegung eines Personalschlüssels wird seit Jahren von uns gefordert. Ist der richtige Weg Komma aber wir haben auch in dem Verfahren über Zeit und Nachdenken und Austausch und sauberes Verfahren aufstellen, Argumente austauschen gesprochen. Das ist ein ganz empfindliches Thema, ganz wichtig, und auch total toll, wenn wir das schnell umsetzen. Ich würde es aber nicht im Schnellschuss laufen lassen, weil ich glaube, wir müssen ganz sauber gucken bei der Festsetzung des Personalschlüssels, was wollen wir? Und wir haben, glaube ich, speziell auch über die Verbände gehört: Was hilft es uns, wenn wir jetzt, total sarkastisch, jetzt 1:1 festsetzen für Krippe und sagen, morgen starten wir durch und wir gucken uns übermorgen in die Augen und stellen fest, mit 1:5 kriegen wir schon große, große Probleme die Fachkräfte überhaupt ranzukriegen, solange wir bei den Fachkräften bleiben. Dann setzen wir uns wieder zusammen, gucken uns in die Augen, sagen, wir haben eine Rechtslage, was machen wir damit? Die Rechtslage

wollen wir nicht verlassen, also gehen wir inhaltlich ran, und dann sind wir schon bei der Diskussion, wo ich nach wie vor noch das rote Schild hochhalte „kein Reflex mehr in der Jugendhilfe, Fachkräftegebot, sondern andere Lösungen suchen“. Also in dem jetzigen Verfahren sehr schnell, sauberes Verfahren dafür auflegen heute noch.

Vors. **Andreas Butzki**: Herr Löffler und dann Frau Markiwitz.

Michael Löffler: Ja, auch von meiner Seite ein Dankeschön, dass diese Frage mal aufgerufen wurde, weil, ich halte sie für zwingend notwendig, dass wir sie diskutieren müssen. Ich möchte Herrn Schmidt hier auch ganz klar in seiner Argumentation unterstützen. Ich würde die Frage hier nicht zusammenknüpfen wollen, weil Sie kennen meine Rechtsauffassung, ich glaube, eine Umsetzung des Ferienhortes wäre möglich. Also diese Änderung halte ich durchaus für 2022 für möglich, auch wenn es sehr viel Kraft bedeuten würde. Aber wir würden das ganze System natürlich kippen, wenn wir noch die Personalschlüsselfrage hier mit einbinden. Ich glaube, der Paragraph 14 generell des KiföG-neu, den müssen wir neu denken. Der Grundsatz des KiföG-neu bestand ja darin, dass wir eine Einheitlichkeit im Land hinbekommen und keine Unterschiede, und insofern erleben wir derzeit, dass diesem Grundsatz entgegengewirkt wird, indem unsere ergänzenden Satzungen, die wir erlassen müssen, aufgrund des Personalschlüssels, die werden derzeit durch Bürgerinitiativen natürlich angegriffen. Ja, das ist ein Mittel, ein rechtliches Mittel, das ist okay, das bedeutet aber, dass wir im Land uns wieder weiter auseinanderdividieren. Deswegen halte ich es unter dem ursprünglichen Grundsatz, den ich sehr begrüßt habe, unter dem das KiföG-neu damals initiiert wurde, halte ich es doch für wesentlich, dass wir landesweit einheitlich diese Frage diskutieren und nicht noch ergänzend durch kreisliche oder kommunale Satzungen begleiten müssen. Insofern würde ich ganz gerne dort auch in dieses Thema in die Diskussion einsteigen, aber ich halte es für die Frage Ferienhort, Kombination mit diesem Thema für nicht geeignet. Ich würde empfehlen, es definitiv dann auch in der Zukunft dann auch mit einer hohen Beteiligung dann auch in die Diskussion zu bringen.

Vors. **Andreas Butzki**: Dankeschön. Frau Markiwitz.

Diana Markiwitz: Also vielen Dank für die Frage, Herr Renz. Ich muss da so ein bisschen meinen Vorrednern widersprechen. Uns ist sehr daran gelegen, je schneller dieser Mindestpersonalschlüssel, dieser einheitliche, eingeführt wird, umso besser. Ich weise darauf hin, dass diese Diskussion zu einem einheitlichen Mindestpersonalschlüssel schon seit Jahren andauert und Bemühungen mit allen Beteiligten da zu einem Ergebnis zu kommen, irgendwie nicht gefruchtet haben. Der Mindestpersonalschlüssel ist ja nicht der Fachkraft-Kind-Schlüssel, das muss man, glaube ich, sehr deutlich unterscheiden. Wir haben bei diesem Personalschlüssel ja einfach diese Berechnungsgrundlage, wo wir draufgucken, wie viele Tage im Jahr steht uns denn eine Erzieherin zur Verfügung, also abzüglich Krankheit, abzüglich Urlaubstage, abzüglich Fort- und Weiterbildung und so weiter und so fort. Und wir denken, und deshalb auch seit Jahren unsere Forderung, dass das die Grundlage sein muss, und zwar eine einheitliche Grundlage über das Land hinweg, um dann die nächsten Schritte in Angriff nehmen zu können. Wir hören seit Jahren, aber auch, und es tut mir leid, dass ich immer wieder zu dem Thema komme: Was nützt uns ein Mindestpersonalschlüssel, wenn wir die Erzieher/-innen nicht haben. Ja, das ist richtig, aber wir müssen ja irgendwann mal anfangen. Also wir reden ja schon seit Jahren darüber, dass wir keine Erzieher/-innen haben, wir reden seit Jahren darüber, dass wir keinen einheitlichen Mindestpersonalschlüssel haben, und wenn wir es nicht langsam anfassen, dann sitzen wir in fünf Jahren wieder hier und reden wahrscheinlich über dasselbe. Von daher Antwort auf Ihre Frage, Herr Renz: Gerne so schnell wie möglich den einheitlichen Mindestpersonalschlüssel.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Rösler dazu.

Abg. **Jeannine Rösler:** Also das ist ja jetzt so eine allgemeine Diskussion, bald ein bisschen wieder weit weg vom eigentlichen Thema, dem Ferienhort. Da hätte ich doch eine Frage an die ver.di-Vertreterin: Können Sie ungefähr sagen, wie viele Fachkräfte wir zur Umsetzung des Ferienhortes jetzt bräuchten, auch angesichts dessen, dass wir, dass die Kinder ja einen Anspruch auf maximal 40 Tagen haben, auf diesen Ferienhort.

Vors. **Andreas Butzki:** Frau Markiwitz.

Diana Markiwitz: Kann ich nicht genau sagen, aber ich glaube, Frau Pfeifer kann das für den Bereich Schwerin sagen, dass man mal eine Größe hat. Ich habe die Zahlen da jetzt nämlich nicht mit.

Vors. **Andreas Butzki:** Weitere Fragen? Das scheint nicht der Fall zu sein. So, gibt es jetzt noch von den Experten ein kurzes Schluss-Statement oder ist das nicht der Fall? Also ich sehe Kopfschütteln. Dann möchte ich mich recht herzlich bedanken bei den Sachverständigen dafür, dass wir jetzt die Möglichkeit hatten, unsere Fragen zu stellen und in unserer nächsten Sitzung am 23. Mai werden wir dann die Anhörung auswerten. Wenn es keinen weiteren Widerspruch gibt, dann ist die Sitzung geschlossen und ich wünsche allen noch einen angenehmen Tag, einige werden sicherlich jetzt noch um 11.30 Uhr dabei sein.

Ende der Sitzung: 10:52 Uhr



Andreas Butzki
Vorsitzender

Tho/Be

VORSCHLAG FÜR EIN WIRKLICH GUTES KITA-GESETZ

Realisierung von Kinderrechten durch bundesweit einheitliche

Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder

(Krippen, Kitas, Horte und andere sozialpädagogische Tagesangebote für Schulkinder)



Impressum

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

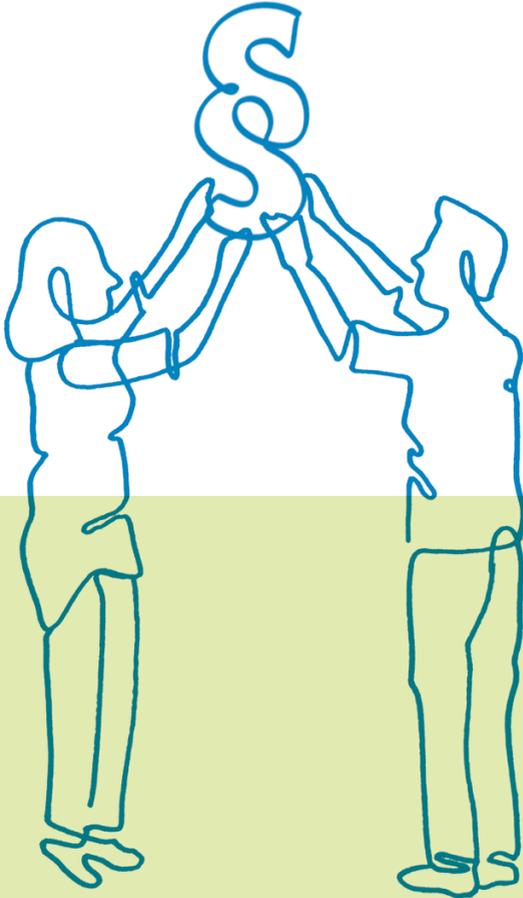
Fachbereich Gemeinden
verantwortlich: Christine Behle
Bearbeitung: Dr. Elke Alsago
Fotos: Kay Herschelmann (S. 7)
Gestaltung: werkzwei Detmold

1. Auflage 2020
W-3618-15-1120

VORSCHLAG FÜR EIN WIRKLICH GUTES KITA-GESETZ

**Realisierung von Kinderrechten durch bundesweit einheitliche
Qualitätsstandards in Tageseinrichtungen für Kinder**

(Krippen, Kitas, Horte und andere sozialpädagogische Tagesangebote für Schulkinder)



INHALT

Vorwort	6
Realisierung der Rechte von Kindern	9
Präambel	12
§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung	13
§ 2 Träger	13
§ 3 Rechtsanspruch der Kinder	13
§ 4 Aufgaben und Ziele	14
§ 5 Bedarfs-/Kinder- und Jugendhilfeplanung	15
§ 6 Öffnungs- und Schließzeiten	16
§ 7 Personal in Tageseinrichtungen für Kinder	16
§ 8 Personalschlüssel	18
§ 9 Ausbildung	20
§ 10 Qualifizierung/Fort-und Weiterbildung	20
§ 11 Fachberatung	22
§ 12 Übergeordnete Dienst- und Fachaufsicht	23
§ 13 Rechte der Eltern – Elternbeteiligung	24
§ 14 Bauliche Gestaltung, Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten	26
§ 15 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	27
§ 16 Finanzierung	28
Literatur	29

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe institutioneller Bildung. Sie zu besuchen, ist für den weiteren Lebenslauf von Kindern von hoher Bedeutung. Die emotionale, soziale, körperliche, kognitive, sprachliche, musische und kreative Entwicklung von Kindern wird hier individuell begleitet, unterstützt und angeregt und ermöglicht so einen guten Start in das Leben. Gerade in einem Land, in dem Bildungserfolg und damit auch der erfolgreiche Einstieg ins Berufsleben andauernd und ungebremst von der sozialen Herkunft abhängen, ist die Entwicklungs- und Bildungsbegleitung in der frühen Kindheit, aber auch parallel zum Schulbesuch notwendig. Gleichzeitig dienen die sozialpädagogischen Kindereinrichtungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zur Ermöglichung der Erwerbstätigkeit der Mütter und Väter und zur Deckung des Bedarfs der Wirtschaft an Fach- und Arbeitskräften.

Um allen Kindern, Müttern und Vätern unabhängig von ihrem Wohn- und Lebensort im Kontext der öffentlich verantworteten Erziehung, Bildung und Betreuung gleiche Möglichkeiten garantieren zu können, ist es notwendig, dass bundesweit dieselben guten Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen gegeben sind. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Regelungen bzw. Kindertagesstätten-gesetze in den Bundesländern und der heterogenen finanziellen Möglichkeiten und Prioritätensetzungen der Kommunen und Länder ist dies allerdings immer noch nicht gegeben. Insbesondere Personalschlüssel weichen deutlich voneinander ab. Die fachliche Intensität der Entwicklungs- und Bildungsbegleitung von Kindern, die Betreuungsumfänge und die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte sind daher sehr unterschiedlich und fachliche – wissenschaftlich begründete – Standards werden häufig nicht eingehalten.

Mit dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist für die Kinder- und Jugendhilfe ein geltendes Rahmengesetz vorhanden. Auf dieser Grundlage hat die Bundesfach-



gruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di einen Entwurf für ein bundesweites KiTa-Gesetz bereits im Jahr 2013 vorgestellt und seitdem weiterentwickelt. Das Anfang 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG, sog. Gute-KiTa-Gesetz) hat bislang keinen Beitrag dazu geleistet, eine Übergangsphase hin zu gleichen guten Standards in den Kitas zu gewährleisten. Es scheint sich vielmehr abzuzeichnen, dass sich aufgrund der unverbindlichen Zielstellung des Gesetzes die Unterschiede zwischen den Ländern verstärken werden.

Aktuell wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ergänzend zum Schulbesuch vorbereitet. Auch hier zeichnet sich ab, dass qualitative Standards keine oder nur wenig Berücksichtigung finden werden.

Die Corona-Pandemie hat sehr eindrücklich gezeigt, wie schnell die Administration bereit ist, Standards in den Tageseinrichtungen für Kinder aufzugeben und die Einrichtungen zu reinen Betreuungseinrichtungen werden zu lassen.

ver.di sieht daher die Notwendigkeit, verstärkt gleich gute Standards für alle Tageseinrichtungen für Kinder von 0 bis 14 Jahren, deren rechtliche Gewährleistung und entsprechende Finanzierung zu fordern.

Grundlage der Personal- und Ausstattungsbemessung im vorliegenden Gesetzentwurf sind die Eckpunkte des Zwischenberichtes und der in diesem Kontext erarbeiteten wissenschaftlichen Expertisen. Der Zwischenbericht, welcher in Vorbereitung für das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG) erarbeitet und von allen Beteiligten gezeichnet wurde, enthielt erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven von Bund und Ländern. Auf diese hatte sich die Arbeitsgruppe »Frühe Bildung« von Bund und Ländern mit Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände geeinigt (vgl. BMFSFJ/JFMK 2016).

Diese Standards bilden die Grundlage unseres Gesetzentwurfs und wurden teilweise erweitert, um den Anspruch von Inklusion – angepasst an die individuellen Bedürfnisse aller Kinder – realisieren zu können.

Gute Qualität in den Kindertageseinrichtungen wird durch gute und verlässliche Rahmen- und Arbeitsbedingungen erst ermöglicht. Während Qualität der Arbeit in Kitas durch Politik und Wissenschaft vielfach eingefordert wird, sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen immer noch nicht geschaffen worden.

Insbesondere verbesserte Personalschlüssel, Regelungen für Vor-, Nach- und Kooperationszeiten sowie angemessene Zeitressourcen für die Leitung von Kindertageseinrichtungen sind notwendige Elemente für eine Qualitätsverbesserung. Sie sind gleichzeitig bedeutsam für gute Arbeitsbedingungen. Belastende Arbeitsbedingungen und das Gefühl, den Bedürfnissen der Kinder, den Ansprüchen der Eltern und den eigenen fachlichen Ansprüchen nicht gerecht zu werden, führen zu Frustration, langwierigen Erkrankungen und oft zum Verlassen des Arbeitsfeldes. Gute Rahmen- und Arbeitsbedingungen dienen daher auch immer dem Gesundheitsschutz und dem Verbleib der Kolleg*innen im Arbeitsfeld. Zufriedene Kolleg*innen sind dann auch die beste Werbung, um neue Fachkräfte für Tageseinrichtungen für Kinder zu gewinnen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Forderungen unserer Kolleg*innen nach guten Standards zu unterstützen und uns deutlich für bundesweit einheitliche und gute Bildungs- und Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren einzusetzen.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame und anregende Diskussion.

Martina Meyer

Erzieherin, Vorsitzende der Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe

Christine Behle

Mitglied des ver.di-Bundesvorstands / Stellvertretende Vorsitzende



Realisierung der Rechte von Kindern

Die Kinderrechtskonvention ist die meistgezeichnete Konvention der Welt. Sie ist von 195 Staaten ratifiziert worden – im März 1992 auch von der Bundesrepublik Deutschland.

Von den UN-Mitgliedstaaten fehlen die USA. Die Bundesregierung hat zunächst nur unter dem Vorbehalt des Fortbestehens vorhandener Einschränkungen der Kinderrechte durch das Familien- und Ausländerrecht unterschrieben. Dieser Vorbehalt bezog sich auf die Artikel 9 (Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang), 10 (Familienzusammenführung; grenzüberschreitender Kontakt), 18 (Verantwortung des Kindeswohls) und 22 (Flüchtlingskinder). Dies bedeutete u. a., dass das weitgehende Verbot staatlicher Eingriffe in die Erziehung der Eltern erhalten bleiben sollte und dass Kinder von Asylbewerber*innen kein Recht auf Bildung hatten.

Erst am 15. Juni 2010 wurde eine Rücknahmeerklärung bei den Vereinten Nationen hinterlegt und damit der Vorbehalt durch

die Bundesregierung zurückgenommen und die Kinderrechte in Gänze anerkannt (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2020).

Die wesentlichen Kinderrechte sind:

- 1. Gleichheit**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden (Artikel 2).
- 2. Gesundheit**
Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden (Artikel 24).
- 3. Bildung**
Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht (Artikel 28).
- 4. Spiel und Freizeit**
Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein (Artikel 31).
- 5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken (Artikel 12 und 13).
- 6. Schutz vor Gewalt**
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19, 32 und 34).
- 7. Zugang zu Medien**
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie

brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten (Artikel 17).

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden (Artikel 16).

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden (Artikel 22 und 38).

10. Besondere Fürsorge und Förderung für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können (Artikel 23).

Durch den Artikel 3 haben sich die Regierungen der Länder verpflichtet, die Institutionen der Daseinsvorsorge so auszustatten, dass das Wohl der Kinder gesichert ist und das Personal der Einrichtungen durch Fachlichkeit und Rahmenbedingungen in der Lage ist, die Kinderrechte zu realisieren und das Wohl des Kindes sicherzustellen:

Art. 3 Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

- (2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.
- (3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

Seit Beginn der systematischen Berichterstattung an den UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes durch das Institut für Menschenrechte und ergänzend durch National Coalition im Jahr 1995 werden das Platzangebot und die Qualität der ganztägigen Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland kritisiert (vgl. National Coalition 1995).

Im letzten Bericht der National Coalition 2019 wurde deshalb empfohlen, die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen aufzufordern:

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

112. eine kinderrechtsbasierte Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einschließlich wirksamer Kontrollmechanismen in sämtlichen Einrichtungen, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen (unter anderem Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen), und in ein bundesweites Kinderrechte-Monitoringsystem einzubinden;
113. pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen hinsichtlich kinderrechtsbasierter Pädagogik, Gesprächsführung mit Eltern, Konfliktlösungsfähigkeiten, Beschwerdemanagement, vorurteilsbewusster Kooperation mit Familien sowie Eltern- und Familienbildung zu stärken und hierfür die notwendigen Ressourcen bereitzustellen;
114. in eine nachhaltige soziale und kulturelle Infrastruktur im Sozialraum zu investieren und Angebote der außerschulischen und nonformalen Bildung auszubauen und abzusichern;
115. die Benachteiligung von Kindern mit sogenanntem Migrationshintergrund, Armutsgefährdung oder Beeinträchtigungen zu beseitigen. Insbesondere geflüchtete Kinder müssen ihr Recht auf Bildung uneingeschränkt wahrnehmen können. Es soll sichergestellt werden, dass sie frühestmöglich Zugang zu Leistungen des Sozialgesetzbuches VIII erhalten, entweder durch verbindliche Anwendungshinweise zum gewöhnlichen Aufenthalt nach § 6 Absatz 4 Sozialgesetzbuch VIII oder durch eine klärende Rechtsänderung.

(Quelle: National Coalition 2019, S. 56)

Eine weitere Forderung ist, die Beteiligung der Kinder zu sichern:

Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss, die Bundesregierung aufzufordern,

116. sowohl in der Kita als auch in der Schule Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention systematisch zu berücksichtigen und verbindliche sowie altersangemessene Prozesse und Strukturen einzuführen, die die Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in jedem Alter in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen garantieren. Dies muss sich in Schulen auch auf Form und Inhalt des Unterrichts beziehen.

(Quelle: National Coalition 2019, S. 57)

Wir sehen das genauso. Die Realisierung der Kinderrechte bundesweit in allen Tageseinrichtungen für Kinder braucht allgemein verbindliche Standards und die entsprechende Finanzierung des Systems. Nur so kann es gelingen, dass öffentliche Institutionen und ihr Personal den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Rechte der Kinder verwirklichen können.

Kinder haben Rechte – Eltern und Beschäftigte in Tageseinrichtungen für Kinder auch

Tageseinrichtungen für Kinder, und dazu gehören auch Orte für Kinder wie Ganztagschulen und Horte, sind Einrichtungen für Kinder. Ihr Sinn und Zweck ist, Lebens- und Lernort für Kinder ergänzend zur Familie zu sein.

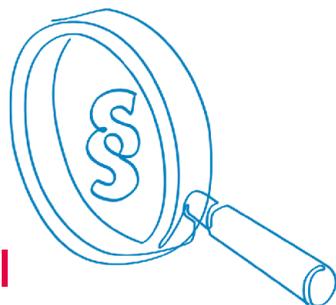
Kinder, Eltern, Beschäftigte und der Einrichtungsträger gestalten den Alltag gemeinsam. Um zu einem guten, den Kindern gerechten Alltag zu kommen, ist es wichtig, dass alle Akteursgruppen berücksichtigt und Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass neben den Rechten der Kinder auch die Rechte der Eltern Beachtung finden. Aber die Kita ist auch ein Arbeitsort für die Beschäftigten. Das heißt, auch ihre Rechte, wie z. B. der Arbeits- und Gesundheitsschutz, ihr Recht auf Interessenvertretung, müssen verwirklicht werden.

Zentrale Bedeutung hat der Träger der Tageseinrichtung. Er muss in die Lage versetzt werden, fachlich angemessen zu

agieren. Auch dies gilt es zu berücksichtigen. Wir haben uns bemüht, all diese Perspektiven im vorliegenden Gesetz abzubilden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie unseren Vorschlag für ein wirklich gutes KiTa-Gesetz

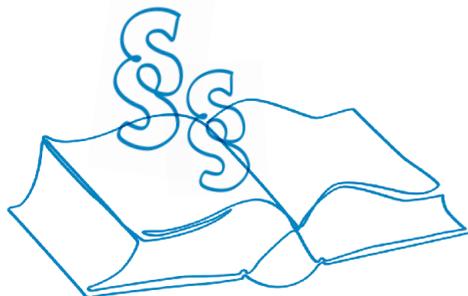
UNSER VORSCHLAG FÜR EIN WIRKLICH GUTES KITA-GESETZ



Präambel

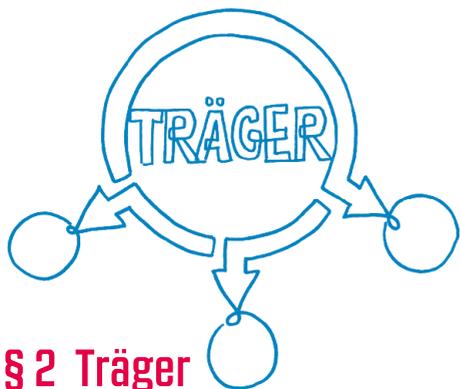
Tageseinrichtungen für Kinder sind Teil des öffentlich verantworteten und organisierten Kinder- und Jugendhilfesystems. Sie erfüllen Bildungs- und Erziehungsfunktionen und übernehmen Betreuungsaufgaben zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der Praxis sind Bildung, Erziehung und Betreuung untrennbare Aufgaben. Der Begriff »Bildung« impliziert Erziehung und Betreuung; daher wird im Folgenden nur noch von Bildung gesprochen.



§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

Dieses Gesetz gilt für die Bildung aller Kinder bis vierzehn Jahre in Tageseinrichtungen für Kinder und in außerunterrichtlichen schulergänzenden Bildungsangeboten, im Folgenden unter dem Begriff »Tageseinrichtungen« zusammengefasst.



§ 2 Träger

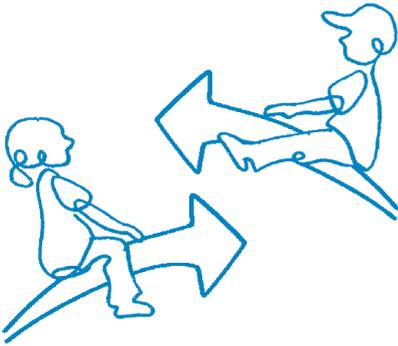
(1) Die Verantwortung für die öffentliche Bildung, Erziehung und Betreuung hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe. Der öffentliche Träger betreibt selber Tageseinrichtungen oder überträgt diese Aufgabe im Sinne des Subsidiaritätsprin-

- zips an freie gemeinnützige Träger, wenn sie die Voraussetzungen für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung erfüllen.
- (2) Die Anerkennung als Träger wird durch die dafür zuständige Stelle erteilt.
 - (3) Alle für die Bildung von Kindern Verantwortlichen, im folgenden Träger genannt, haben die Aufgabe, diese für jedes Kind gleichermaßen sicherzustellen.
 - (4) Der Bund, die Länder und die örtlichen Träger der Jugendhilfe finanzieren die Träger, die gemeinnützig arbeiten und tarifgebunden sind.



§ 3 Rechtsanspruch der Kinder

- a) Jedes Kind hat das Recht auf einen ganztägigen und wohnortnahen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder. Die maximale Anwesenheit eines Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder soll täglich zehn Stunden nicht überschreiten.
- b) Jedes Kind hat einen Anspruch auf eine warme Mittagsverpflegung.



§ 4 Aufgaben und Ziele

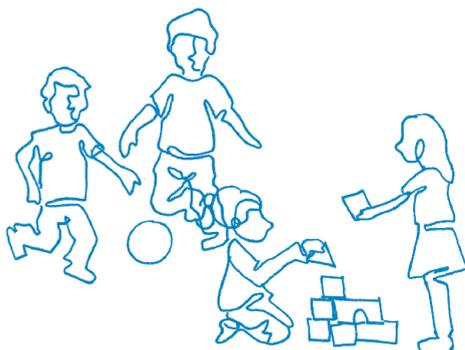
- (1) Tageseinrichtungen für Kinder haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Dieser muss den individuellen kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen gerecht werden. Die Bildungsbegleitung bezieht sich auf die gesamte Persönlichkeit der Kinder.
- (2) Ganzheitlichkeit ist Prinzip in den Tageseinrichtungen für Kinder und trägt der individuellen, sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung sowie der ganzen Persönlichkeit der Kinder Rechnung. Dazu gehört:
 - a) den Kindern Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten ausgehend von ihren Bedürfnissen und in ihrem Lebenszusammenhang zu erschließen,
 - b) die Erziehung zur Mündigkeit mit dem Ziel, den Kindern zu ermöglichen, in der Gesellschaft mitzuwirken und diese konstruktiv mitzugestalten,
 - c) die Eigenverantwortlichkeit der Kinder zu stärken, unter anderem durch eine alters- und entwicklungsgemäße Partizipation an Entscheidungen,
 - d) die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder sowie ihre seelische, musische und schöpferische Entwicklung zu unterstützen, anzuregen und zu fördern,
 - e) die unterschiedlichen Lebenslagen, kulturellen und weltanschaulichen Hintergründe sowie die alters- und entwicklungsbedingten Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen,
 - f) das gleichberechtigte, partnerschaftliche, soziale und demokratische Miteinander sowie das Zusammenleben aller Kinder mit der Perspektive auf eine demokratische und inklusive Gesellschaft pädagogisch zu fördern und sicherzustellen,
 - g) eine nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen Gesichtspunkten gesunde Ernährung zu gewährleisten,
 - h) einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln und einen nach ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten gestalteten Lernort zu bieten.
- (3) Die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung ist

»Das habe ich noch nie vorher versucht,
also bin ich völlig sicher, dass ich es schaffe.«
Pippi Langstrumpf

eine Kernaufgabe der Tageseinrichtung für Kinder. Der Dialog zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist die Basis für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags.

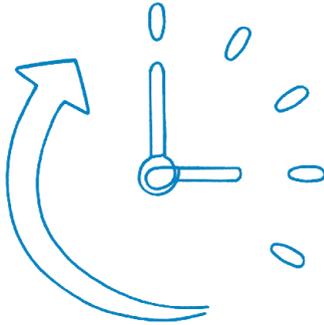
- (4) Die Bildungsprozesse des einzelnen Kindes und dessen individuelle Begleitung werden durch systematische Beobachtung, Dokumentation und Reflexion der sozialpädagogischen Fachkräfte fachlich begründet begleitet.
- (5) Jeder Träger berücksichtigt diese Grundsätze für seine Einrichtungen. Sie sind Basis der Einrichtungskonzeption, welche mit allen Fachkräften der Einrichtung entwickelt und fortgeschrieben wird.
- (6) Der Träger stellt sicher, dass die Fachkräfte zusammenarbeiten:
 - a) mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsprozesse,
 - b) mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen, Tagespflegepersonen und Initiativen im Gemeinwesen sowie mit den Schulen.
- (7) Der Träger gewährleistet die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und beteiligt die Beschäftigten in der Perspektive auf eine partizipative Pädagogik bei allen arbeitsorganisatorischen und strukturellen Fragen.
- (8) Werden in einer Tageseinrichtung für Kinder neue Organisationsformen eingerichtet, Projekte durchgeführt, Aufgaben verändert oder erweitert, müssen die dafür notwendigen personellen und

finanziellen Ressourcen berechnet und durch den Träger der Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.



§ 5 Bedarfs-/Kinder- und Jugendhilfeplanung

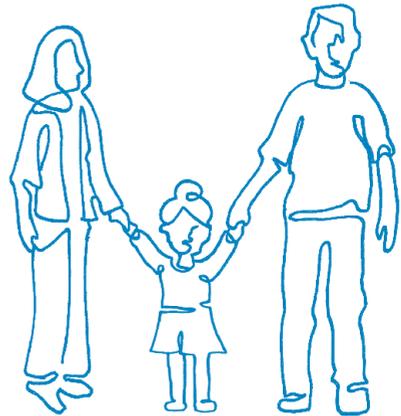
Die Kommunen erstellen jährlich eine aktualisierte Bedarfsplanung für die Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und berücksichtigen dabei die Bedarfe der Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zum Ende des Grundschulbesuchs. Die zusätzlich notwendigen Plätze sind einzurichten. Diese orientieren sich dabei an den Regelungen im geltenden SGB VIII, Fünftes Kapitel, Vierter Abschnitt.



»Die Erzieherinnen in der Kita sind echte Profis. Bei ihnen weiß ich mein Kind in guten Händen.«
Herr Vossberg, Vater

§ 6 Öffnungs- und Schließzeiten

- (1) Die Öffnungszeit einer Tageseinrichtung für Kinder beträgt von Montag bis Freitag täglich maximal zwölf Stunden in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 18:00 Uhr und wird vom Träger unter Berücksichtigung des Bedarfs und der sozial-räumlichen Bedingungen festgelegt.
- (2) Von Satz (1) abweichende Öffnungszeiten bedürfen einer gesonderten Genehmigung des örtlichen Jugendhilfeträgers. Die Finanzierung zusätzlich entstehender Kosten wird gesondert geprüft und vom Jugendhilfeträger übernommen.
- (3) Die Tageseinrichtungen für Kinder werden pro Jahr geschlossen:
 - an fünf einrichtungsbezogenen Fach- und Fortbildungstagen
 - an betrieblichen Veranstaltungen wie z.B. Betriebsausflug und Betriebs- oder PersonalversammlungWeitere Schließzeiten stimmt der Träger ab und diese bedürfen der Zustimmung der betrieblichen Interessenvertretung.



§ 7 Personal in Tageseinrichtungen für Kinder

In Tageseinrichtungen für Kinder dürfen nur die nachfolgend beschriebenen Fachkräfte für die pädagogische Arbeit eingesetzt werden.

(1) Sozialpädagogische Fachkräfte

- a) Sozialpädagogische Fachkräfte sind staatlich anerkannte Erzieher*innen.
- b) Sozialpädagogische Fachkräfte sind auch:

- staatlich anerkannte Heilpädagog*innen sowie staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*innen,
- Absolvent*innen von Studiengängen der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik mit staatlicher Anerkennung,
- Absolvent*innen von Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen der Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Kleinkind-/ Elementarpädagogik oder vergleichbaren Studiengängen,
- Absolvent*innen der Studiengänge Heilpädagogik und Kindheitspädagogik mit staatlicher Anerkennung.

»Unsere Kita-Leiterin diskutiert mit uns pädagogische Veränderungen und steht dem Team bei Alltagsproblemen und Fallgesprächen zur Seite.«
Mona, 32, Erzieherin

(2) Kita-Leitung

Kita-Leiter*innen und stellvertretende Leiter*innen sind oben genannte sozialpädagogische Fachkräfte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und zusätzlicher Leitungsqualifikation (§ 11).

(3) Ergänzungskräfte

Die zum Stichtag 01.01.2021 beschäftigten Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, sozialpädagogischen Assistent*innen mit staatlicher Ausbildung oder vergleichbarer Ausbildung mit staatlicher Anerkennung sowie beschäftigten Ergänzungskräfte haben Bestandsschutz. Ihnen wird eine Weiterbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft angeboten. Die Finanzierung muss durch den Bund getragen werden.

(4) Zusatzkräfte

Zusatzkräfte sind:

- Fachkräfte (auch mit anderen Qualifikationen), z.B. für die Begleitung einzelner Kinder oder für die Durchführung von Projekten, die nach Bedarf zusätzlich eingesetzt werden,
- Praktikant*innen, Vorpraktikant*innen, Auszubildende, FSJler*innen, Bundesfreiwilligendienst und Ähnliche.

Zusatzkräfte werden nicht auf den Personalschlüssel angerechnet.

(5) Hauswirtschaftliches Personal

In allen Kitas steht für die Küchen hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung. In Einrichtungen mit selbst bewirtschafteten Küchen sind zur Leitung der Küchen qualifizierte Fachkräfte einzusetzen.

Diese sind:

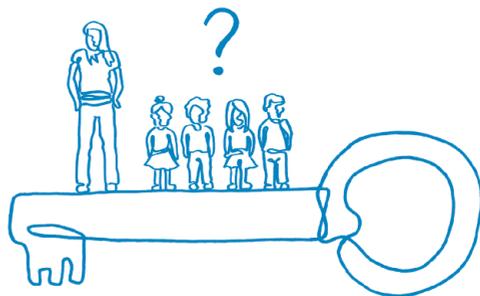
- Hauswirtschafter*innen
- Hauswirtschaftsleiter*innen
- Hauswirtschaftsmeister*innen
- Köchinnen und Köche
- Diätassistent*innen

»Endlich können wir uns auf die pädagogische Arbeit konzentrieren und müssen nicht noch nebenbei die Küche aufräumen.«
Niko, 40, Erzieher

(6) Technisches Personal

Darüber hinaus werden Hauswirtschaftshilfen, Reinigungskräfte, Hausmeister*innen eingesetzt.

»Mir geht's gut in der Kita, wenn Mona und Niko Zeit für mich haben.«
Merret, 4 Jahre



§ 8 Personalschlüssel

(1) Pädagogische Fachkräfte

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich am Alter und der Entwicklung der Kinder.

Altersgruppe		Fachkraft-Kind-Relation
I	Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr	1 : 2
II	Kinder zwischen zwölf und 36 Monaten	1 : 3
III	Kinder von 36 Monaten bis zur Einschulung	1 : 7,5
IV	Kinder ab der Einschulung	1 : 10

Das Alter der Kinder am Stichtag (01.08.) gilt für die Personalbemessung bis zum 31.07. des Folgejahres. Die Personalbemessung ist so zu realisieren, dass dieser Personalschlüssel zu allen Anwesenheitszeiten der Kinder verwirklicht wird. Vertretungskräfte sind entsprechend vorzuhalten.

Für weitere Arbeitsbereiche, wie z.B. Familienzentren, ist mindestens eine Vollzeitstelle für eine pädagogische Fachkraft einzurichten.

Für die Personalberechnung ist ein Zeitanteil von 50 Prozent der Arbeitszeit als Zeit ohne direkten Kinderbezug zu berücksichtigen.

Dazu gehören zum Beispiel Vor- und Nachbereitungszeit, Konzeptionsentwicklung und -fortschreibung, Teambesprechungszeiten, Elternarbeit und Qualifizierung.

»Ich brauche Zeit, um mit dem Team den Alltag zu organisieren, für Eltern da zu sein und die Pädagogik im Haus weiterzuentwickeln. Neue Kinder oder veränderte Bedingungen brauchen neue Ideen und pädagogische Lösungen.«
Helga, 60 Jahre, Kita-Leiterin

(2) Kita-Leitung

Die Zeitressourcen für die Leitung der Kita werden wie folgt berechnet:

Zeit-Bausteine	Leitungsstunden
Sockelbetrag für die Leitung einer Kita	20 Wochenstunden
Zusätzlicher Betrag ab einer täglichen Öffnungszeit über sieben Stunden	zehn Wochenstunden
Betrag für erweiterte Leitungsbereiche (z.B. Familienzentrum)	Mindestens zehn Wochenstunden pro hinzukommenden Leitungsbereich
Variable Leitungsressourcen	eine Wochenstunde pro Mitarbeiter*in

Gehen die Leitungsstunden über eine Vollzeitstelle für die/den Kita-Leiter*in hinaus, werden die übrigen Leitungsstunden auf die stellvertretenden Leiter*innen übertragen.

»Endlich haben wir Zeit für die Auszubildenden und die laufen nicht mehr so nebenher.«
Mario, 28, Erzieher

(3) Ausbilder*innen

Für die wöchentliche Anleitung und die Kooperation mit den berufsbildenden Schulen sind für die Anleiter*innen/Ausbilder*innen mindestens fünf Wochenstunden pro Auszubildenden zur Verfügung zu stellen.

»Mir ist es wichtig, dass mein Kind auch gut versorgt und begleitet wird, wenn die Gruppenerzieherinnen krank oder im Urlaub sind.«
Frau Hein, Mutter

(4) Technisches und hauswirtschaftliches Personal

Für die technische und die hauswirtschaftliche Arbeit muss ausreichend Personal zur Verfügung gestellt werden.

(4) Personalausfall

Bei Personalausfall gewährleistet der Träger die gesetzlich geregelte Personalausstattung entsprechend § 9 (1) + (2).

»So würden sich mehr für die sozialpädagogische Ausbildung entscheiden. Das wäre super.«
Fatima, 19 Jahre, Fachschülerin



§ 9 Ausbildung

Kindertageseinrichtungen sind Ausbildungsorte. Die praktische Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und die praktischen Teile des Studiums zur Sozial- oder Kindheitspädagogin bzw. zum -pädagogen finden in der Tageseinrichtung statt.

- (1) Die Ausbildung in der Kita erfolgt verbindlich durch sozialpädagogische Fachkräfte (§ 7) mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung, die eine Eignungsprüfung (§ 11) absolviert haben.
- (2) Auszubildende sind Lernende, die

durchgehend in der praktischen Arbeit durch ihre/n Anleiter*in/Ausbilder*in begleitet werden.

- (3) Die Auszubildenden sind nicht auf den Fachkräfteschlüssel anzurechnen.
- (4) Der Träger der Institution stellt den Ausbilder*innen eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch Fachberatung zur Verfügung.
- (5) Tarifrrechtlich ist diese Tätigkeit zu bewerten.

»Kinder und ihre Bedürfnisse sind unterschiedlich. Ich muss mich immer wieder neu darauf einstellen und fachlich weiterbilden.«
Nicole, 45 Jahre, Kinderpflegerin



§ 10 Qualifizierung / Fort- und Weiterbildung

Die Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder verantwortlich sind und die Familien entsprechend

begleiten, erhalten die Möglichkeit, ihre Arbeit kontinuierlich kritisch zu reflektieren, weiterzuentwickeln und sich fortzubilden.

Von allen Beschäftigten in Tageseinrichtungen für Kinder wird eine hohe Fachlichkeit sowie emotionale und soziale Kompetenz erwartet. Die dafür erforderlichen Kenntnisse müssen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen und kontinuierlich erworben werden. Zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Anpassung an neue Gegebenheiten dienen Fortbildungen, zur beruflichen Weiterentwicklung Weiterbildungen.

»Bislang ging systematische Weiterbildung fast immer zulasten der Beschäftigten. Sie mussten sie selber zahlen und in ihrer Freizeit machen. Das ist ein Unding. Will man die Kolleg*innen in der Praxis halten, muss man ihnen ermöglichen, sich weiterzubilden und sich damit auch beruflich weiterzuentwickeln.«
Elke, 55 Jahre, Fachberaterin

(1) Fortbildung

Zur Inanspruchnahme von Fortbildungen gelten im Laufe eines Kita-Jahres folgende Regelungen:

- 1 Entsprechend den ländergemeinsamen Strukturvorgaben (KMK) sind Inhalte und Qualifikationsziele der Fortbildung, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Arbeitsaufwand definiert. Zu erwerbende Kompetenzen sind auf DQR-Level 7 beschrieben. Die Fortbildung hat einen Umfang von 10 cp. Diese entsprechen einem Arbeitsaufwand von 250 bis 300 Stunden, welcher sich aus Präsenz- und Selbststudium zusammensetzt. Die Fortbildung schließt mit einer Abschlussprüfung.

- a) Jede/r Beschäftigte ist an mindestens zehn Arbeitstagen für Fortbildung und/oder Supervision unter Fortzahlung der Bezüge vom Träger freizustellen. Die Kosten sind vom Träger zu übernehmen.
- b) Jede/r Beschäftigte wird an drei Arbeitstagen zum Zwecke der individuellen beruflichen Qualifizierung vom Dienst freigestellt. Der/die Beschäftigte entscheidet selbst über die inhaltliche Gestaltung.

(2) Systematische Weiterbildung

Neben der Weiterbildung der Assistenzkräfte zu Fachkräften (§ 7 [3]) bietet der Träger verbindlich die folgenden Weiterbildungen an. Weitere Weiterbildungen sind vorzusehen und entsprechend mit Freistellung und Kostenübernahme zu versehen, wenn sie im Interesse des Trägers und der Fachkraft liegen.

- a) **Fortbildung für neue Leiter*innen und stellvertretende Leiter*innen**
Neue Kita-Leiter*innen und ihre Stellvertreter*innen erhalten im ersten Anstellungsjahr eine spezielle Leitungsf Fortbildung. Diese hat mindestens einen Umfang von 10 cp.¹ und ist so gestaltet, dass sie auf ein Masterstudium der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik angerechnet werden kann.

Die Kita-Leiter*in (und ihre Stellvertretung) wird für diese Fortbildung vom Träger freigestellt. Die Fortbildungskosten übernimmt der Träger.

b) Fortbildung für Anleiter*innen/Ausbilder*innen

Jede sozialpädagogische Fachkraft, die Anleitungs- und Ausbildungsaufgaben übernimmt, besucht eine spezielle Fortbildung. Diese hat mindestens einen Umfang von 10 cp. und ist so gestaltet, dass sie auf ein Masterstudium der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik angerechnet werden kann. Die Anleiter*in wird für diese Fortbildung vom Träger freigestellt. Die Fortbildungskosten übernimmt der Träger.

c) Fortbildung für insoweit erfahrene Fachkräfte (§ 8a SGB VIII)

Sozialpädagogische Fachkräfte, die die Aufgaben der insoweit erfahrenden Fachkräfte nach § 8a SGB VIII übernehmen, besuchen eine spezielle Fortbildung. Diese hat mindestens einen Umfang von 10 cp. und ist so gestaltet, dass sie auf ein Masterstudium der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik angerechnet werden kann. Die Anleiter*in wird für diese Fortbildung vom Träger freigestellt. Die Fortbildungskosten übernimmt der Träger.

»Eine Fachberaterin oder ein Fachberater mit Zeit, die oder der die Erzieher*treffen organisiert, für Fallgespräche zur Verfügung steht und auch den Träger fachlich berät, ist superwichtig. Das wünsche ich allen Kitas.«

Heike, 38 Jahre, Sozialassistentin



§ 11 Fachberatung

(1) Aufgabe der Fachberatung

Fachberater*innen unterstützen, beraten und begleiten die Träger, Leiter*innen und Fachkräfte kontinuierlich in ihrer Arbeit. Im Auftrag des Trägers informieren sie die Einrichtungen über aktuelle Entwicklungen und neue fachliche Erkenntnisse. Sie beraten und begleiten einzelne Fachkräfte und/oder Teams sowie den Träger bei der pädagogischen Ausrichtung und Veränderungsprozessen. Sie organisieren den fachlichen Austausch innerhalb des Trägersystems und die Vernetzung mit anderen Institutionen, wie z.B. Hochschulen,

Administrationen, Fachorganisationen. Die Tätigkeit der Fachberater*innen ist nicht mit Fach- und Dienstaufsicht verbunden.

(2) Ausbildung

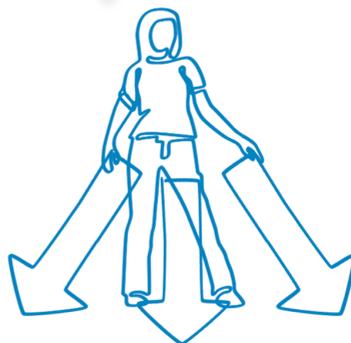
Fachberater*innen verfügen über einen sozialwissenschaftlichen Hochschulabschluss auf Masterniveau oder waren langjährig als qualifizierte (§ 11 [2]) Leiter*innen im Bereich der Kindertageseinrichtungen tätig.

(3) Personalausstattung

Die Zeitressourcen für die Fachberatung von Kitas werden wie folgt berechnet:

Zeit-Bausteine	Fachberatungsstunden
Zeitsockel für Trägerberatung und Netzwerkpflege	zehn Wochenstunden
Variabler Teil	0,5 Wochenstunden pro Leiter*in/pädagogischer Fachkraft in den zu beratenden Kitas

»Eine Pädagogin als Vorgesetzte würde vielleicht endlich verstehen, wovon ich rede. Mich macht das ärgerlich, dass unser Träger überhaupt nicht versteht, was unsere Probleme sind.«
Markus, 44 Jahre, Kita-Leiter



§ 12 Übergeordnete Dienst- und Fachaufsicht

(1) Aufgabe der übergeordneten Dienst- und Fachaufsicht

Der Träger der Tageseinrichtung richtet eine Funktionsstelle als übergeordnete Leitung ein, durch die die Dienst- und Fachaufsicht über die Kita-Leiter*innen gewährleistet wird.

(2) Ausbildung

Die übergeordnete pädagogische Leitung verfügt über einen sozialwissenschaftlichen

Hochschulabschluss auf Masterniveau und Berufserfahrung im Feld der Kinder- und Jugendhilfe.

(3) Personalausstattung

Die Zeitressourcen für die übergeordnete pädagogische Leitung von Kitas werden wie folgt berechnet:

Zeit-Bausteine	Leitungsstunden
Zeitsockel	zehn Wochenstunden
Variabler Teil	drei Wochenstunden pro Kindertageseinrichtung



»Wir möchten uns gern konstruktiv einbringen und nicht nur Kuchen backen. Doch wenn es keine vernünftige Struktur dafür gibt, werden wir nur als Nörgler wahrgenommen.«
Hr. Özgür, 28 Jahre, Vater

§ 13 Rechte der Eltern – Elternbeteiligung

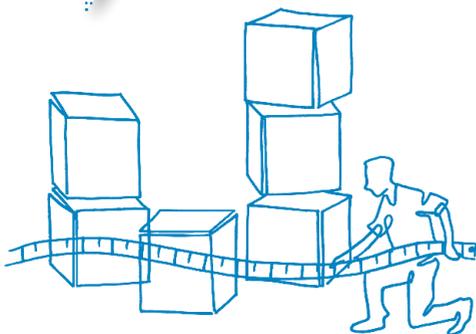
(1) Kita-Elternrat

Die Erziehungsberechtigten der Kinder in einer Gruppe wählen aus ihrer Mitte eine/n Gruppensprecher*in sowie deren Vertretung. Das Wahlverfahren regelt der Beirat. Die Gruppensprecher*innen bilden einen Elternrat. Die erste Wahl in einer Kindertagesstätte veranstaltet der Träger zu Beginn des Kindergartenjahres.

Die Gruppensprecher*innen sowie die Vertreter*innen der Fach- und Betreuungskräfte und des Trägers, deren Zahl der Träger bestimmt, bilden den Beirat der Kindertagesstätte. Der Träger kann vorsehen, dass die Aufgaben eines Beirates von einem anderen Gremium wahrgenommen werden, wenn in diesem eine den vorstehenden Bestimmungen entsprechende Vertretung mitentscheidet.

Wichtige Entscheidungen des Trägers und der Kita-Leitung erfolgen unter Einbeziehung des Beirates. Das gilt insbesondere für

»Gute Räume erleichtern uns die Arbeit. Das ewige Aufbauen von Bettchen und Wieder-Wegräumen und Lärm in engen Räumen machen unsere Arbeit sehr anstrengend.«
Marion, 57 Jahre, Erzieherin



§ 14 Bauliche Gestaltung, Größe und Ausstattung der Räumlichkeiten

(1) Räumliche Mindestausstattung

Kindertagesstätten müssen über folgende räumliche Mindestausstattung verfügen:

Altersgruppe	qm / Kind	
	Außen	Innen
I	12,5	6
II	15	6
III	15	6

Für die Kinder ist ein je nach Alter und Entwicklung auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Raumangebot vorzusehen: Sanitärräume, Ruhe- und Schlafräume, Rückzugsräume, Bewegungsbereiche, Werkstätten usw.

Für die erweiterten Angebote gemäß § 4 Absatz 7 müssen zusätzliche Räumlichkeiten vorhanden sein.

»Ich mag das, wenn ich viel Platz zum Toben habe und wir auch was aufbauen können.«
Mehmet, 3 Jahre

(2) Räume für Mitarbeiter*innen

Für das pädagogische und hauswirtschaftliche Personal stehen ausreichend Räume zur Erledigung ihrer Aufgaben und zusätzlich Pausenräume zur Verfügung. Für die Planungs- und Dokumentationsarbeiten der pädagogischen Fachkräfte steht mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz zur Verfügung, welcher als Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet ist.

»Nicht im Leitungsbüro oder in der Küche Pause machen zu müssen, wäre schon super.«
Lena, 25 Jahre, Erzieherin

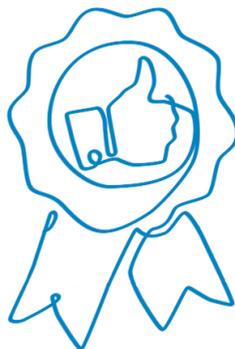
(3) Räume für das Leitungsteam

Es sind mindestens zwei Arbeitsplätze (ausgestattet mit EDV und Internetanschluss) in einem Leitungsbüro vorhanden. Für kleinere Besprechungen steht eine Sitzecke zur Verfügung.

»Externe Evaluation wäre hilfreich. So schwimmen wir immer in unserem eigenen Saft. Ich würde mich über systematische Anregungen sehr freuen und sie als unterstützend empfinden.«
Herr Tobaben, 53 Jahre, Trägervertreter

(4) Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die räumliche Ausstattung und Einrichtung muss unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfolgen und umfasst die ergonomische Ausstattung durch entsprechendes Mobiliar, schallgedämmte Räume sowie eine aktuelle technische Büroausstattung.



(5) Barrierefreiheit

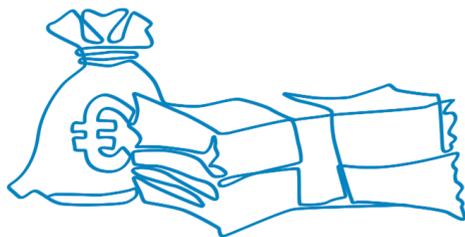
Die Räume einer Tageseinrichtung sind barrierefrei zugänglich.

(6) Ausnahmegenehmigungen

Für besondere pädagogische Konzepte, wie z.B. Waldkindergärten können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

§ 15 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die zuständigen Institutionen auf Landesebene und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, die Träger und Tageseinrichtungen für Kinder regelmäßig zu überprüfen und zu evaluieren. Die Ergebnisse werden dem Träger der Kita zur Verfügung gestellt und zur Qualitätsentwicklung und -sicherung innerhalb des Trägersystems genutzt.



§ 16 Finanzierung

(1) Beitragsfreiheit

Der Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder ist beitragsfrei.

(2) Gesamtfinanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten der Kindertageseinrichtung erfolgt durch den Bund und die Länder.

(3) Personal- und Sachkosten

a) Personalkosten

Anerkannte Personalkosten sind die unter §§ 7–12 dieses Gesetzes vorgegebenen Personalstandards, die Kosten für die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten. Basis der Bezahlung der Beschäftigten sind die Bestimmungen des TVöD in seiner jeweils gültigen Fassung oder vergleichbarer Vergütungsregelungen einschließlich des gesetzlichen

Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung und einer zusätzlichen Altersversorgung.

Für die kontinuierliche Fortbildung der Fachkräfte stehen mindestens 500 Euro pro Jahr und Mitarbeiter*in zur Verfügung. Dieser Betrag ist entsprechend den Kostensteigerungen fortzuschreiben.

b) Sachkosten

Sachkosten sind die Kosten für die pädagogische Arbeit, die Ausstattung, die Sachmittel für die Verwaltung der Kita sowie der Aufwand für Verpflegung und Hygiene.

Weitere Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind die tatsächlichen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für die Kaltmiete, die laufende Unterhaltung, Energiekosten sowie den Erhalt und die Pflege der Einrichtung.

c) Investitionskosten für Bauten und Einrichtungen

Bau- und Einrichtungskosten sind die Aufwendungen für den Neubau, Umbau, Ersatzbau, Erweiterungsbau und die Erstausrüstung.

Literatur

BMFSFJ/JFMK (2016): Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern. Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz. Berlin. Online unter: https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/Zwischenbericht_mit_unterschiedener_Erklärung.pdf (entnommen am 01.10.2020)

Deutsches Kinderhilfswerk (2020): Die Geschichte der Kinderrechte. Online unter: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/> (entnommen am 01.10.2020)

National Coalition (1995): Stellungnahme der Koordinierungsgruppe der National Coalition zum Erstbericht der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention. Online unter: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRC/crc_state_report_germany_1_1994_parallel_de.pdf (entnommen am 01.10.2020)

National Coalition (2019): Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. 5./6. Ergänzender Bericht an die Vereinten Nationen. Berlin.

Dein Kontakt zu ver.di

ver.di Bundesverwaltung

Fachbereich Gemeinden

Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen

Paula-Thiede-Ufer 10

10179 Berlin

sozialarbeit.verdi.de

gesundheit-soziales.verdi.de

mitgliedwerden.verdi.de

mehr-braucht-mehr.verdi.de

The logo consists of a red square tilted slightly to the right, containing the text 'ver.di' in white lowercase letters.

ver.di